



**Vorlagennummer:** 0146/2026  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 19.04.2026 für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg**

---

**Datum:** 23.02.2026  
**Freigabe durch:** Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Dr. André Erpenbach (Beigeordneter)  
**Federführung:** FB32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
**Beteiligt:** FB30 - Rechtsamt

### **Beratungsfolge**

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hohenlimburg (Vorberatung)	05.03.2026	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	26.03.2026	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 19.04.2026 für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg, die als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.

### **Sachverhalt**

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. hat beantragt, die Geschäfte im Stadtteil Hagen-Hohenlimburg im Zusammenhang mit dem Frühlingsbauernmarkt am 19.04.2026 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu öffnen.

Nach den Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) darf eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse erfolgen. Der Anlass für die Öffnung der Verkaufsstellen am 19.04.2026 ist die Veranstaltung „Frühlingsbauernmarkt“.

Der Bauernmarkt in Hohenlimburg findet in dieser Form seit mehreren Jahren regelmäßig zwischen März und Mai statt.

Die Veranstalterin erläutert zur Besucherprognose, dass sie sich auf die Erfahrungswerte der Vergangenheit bezieht. In der Vergangenheit konnte ein starkes Interesse der Bevölkerung an der Veranstaltung festgestellt werden. Dies war mit einem entsprechenden Zulauf von Besuchern in die Hohenlimburger Innenstadt verbunden. Die Veranstalterin geht davon aus, dass der überwiegende Teil der Besucher reine Veranstaltungsbesucher sind und ein sehr viel kleinerer Anteil auch die Geschäfte in der Innenstadt aufsucht. Die Veranstalterin rechnet damit, dass rund 1.000 Besucher an dem Sonntag nach Hohenlimburg kommen werden.

Die letzte Besucherbefragung seitens der Veranstalterin wurde im April 2022 (Anlage 5) durchgeführt, auch anraten wurde seither keine erneute Befragung durchgeführt. Aufgrund dessen kann keine Prognose bezüglich der Besucherzahlen abgegeben werden.

Die durch einen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Eckpunkte als regelmäßige

Voraussetzungen für eine zulässige Sonntagsöffnung sind erfüllt.

In den mittelständischen Betrieben wird die Sonntagsöffnungszeit durch die Inhaber und Familienangehörige aufgefangen. Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, erfolgt die Teilnahme i. d. R. auf freiwilliger Basis. Bei Betrieben, in denen die Mitbestimmungsregelungen gelten, müssen entsprechende Vereinbarungen mit den Betriebsräten über Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Grundsätzlich ist das Schutzbedürfnis der Angestellten im Einzelhandel auf eine ungestörte Wochenendruhe abzuwägen mit dem dringenden Bedürfnis zur Versorgung der Besucher. Danach ist festzustellen, dass nach Abwägung aller Kriterien der Attraktivitätssteigerung des Stadtteils Hohenlimburg Vorrang vor dem Schutzbedürfnis einer geringen Zahl von Beschäftigten im Einzelhandel einzuräumen ist.

Die örtliche Ordnungsbehörde muss im Einzelfall prüfen, ob einer oder mehrere der im § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) genannten Sachgründe vorliegt und somit im konkreten Einzelfall die sonntägliche Ladenöffnung gerechtfertigt und das öffentliche Interesse gegeben ist.

**Sachgrund:** Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG)

Die Veranstaltung des Bauernmarktes findet auf dem Marktplatz, dem Brucker Platz, der Gaußstraße sowie in der Freiheitstraße statt. Die Verkaufsstellen, die geöffnet werden sollen, befinden sich in der Fußgängerzone und somit in unmittelbarer Nähe zu dem Veranstaltungsort. Die betreffenden Straßen grenzen unmittelbar an die Veranstaltungsfläche. Weitere Verkaufsstellen dürfen nicht öffnen.

Ein zeitlicher Zusammenhang ist ebenfalls gegeben. Die Veranstaltung soll am 18.04. ab 08:00 Uhr und am 19.04.2026 bis 20.00 Uhr und der verkaufsoffene Sonntag am 19.04.2026 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden.

Ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen der Veranstaltung des Bauernmarktes und der Ladenöffnung ist somit zu bestätigen und das öffentliche Interesse nachgewiesen.

**Fazit:**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die dargestellten Sachgründe für sich allein so gewichtig sind, dass ausnahmsweise die Ladenöffnung gegenüber der Sonntagsruhe gerechtfertigt ist. Da aber für einen verkaufsoffenen Sonntag am 19.04.2026 mehrere Sachgründe vorliegen und begründet werden könnten, ist von einem gesteigerten öffentlichen Interesse an der Ladenöffnung auszugehen.

**Wertung der Stellungnahmen:**

Die Industrie- und Handelskammer zu Hagen, die Handwerkskammer Dortmund, der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e. V., Gemeindeverband Katholischer Kirchen, der Kirchenkreis des Märkischen Kreises, der Märkische Arbeitgeberverband und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wurden gemäß § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG um Stellungnahme gebeten.

Der Märkische Arbeitgeberverband teilt in seiner Stellungnahme vom 05.02.2026 mit, dass gegen die Genehmigung des verkaufsoffenen Sonntages keine Einwände bestehen.

Die Handwerkskammer Dortmund teilt in Ihrer Stellungnahme vom 05.02.2026 ebenfalls mit, dass keine Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag bestehen.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e.V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 05.02.2026 ebenso keine Bedenken bezüglich des verkaufsoffenen Sonntages.

Auch die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen hat in Ihrer Stellungnahme vom 05.02.2026 mitgeteilt keine Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag zu haben, sofern die Anforderungen des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) eingehalten werden.

Die ver.di teilt in ihrer Stellungnahme vom 25.02.2026 nachträglich ihre grundsätzliche Ablehnung gegenüber verkaufsoffenen Sonntagen mit.

Weitere Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht vor.

Die Stellungnahmen sind als Anlagen 9 bis 13 beigelegt.

Mögliche Einwendungen nimmt die Verwaltung ernst. Sie prüft sie und diese werden mit ihren Zielen, die sie mit der Ladenöffnung am 19.04.2026 verfolgt, abgewogen. Die dargestellten Ziele der Ladenöffnung, also insbesondere den Erhalt und die Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und des zentralen innerstädtischen Versorgungsbereichs, die Belebung der Innenstadt über den Bauernmarkt hinaus und die Attraktivierung der Innenstadt als Freizeit- und Aufenthaltsörtlichkeit - mit den betroffenen Grundrechten der Einwohner und Gäste aus Art. 2 Grundgesetz und der Gewerbetreibenden aus Art. 12 Grundgesetz, hält die Verwaltung für so gewichtig, dass die Ladenöffnung am 19.04.2026 gerechtfertigt ist.

Die Verwaltung hat den für die Ladenöffnung zulässigen Bereich eng gefasst. Der fragliche Bereich ist in § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung genau benannt. Verkaufsstellen darüber hinaus, die sicher ebenfalls ein Interesse an einer Öffnung am Sonntag hätten und tatsächlich in dem Teilnehmerverzeichnis eingetragen sind, bleiben zur Wahrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von der Öffnung ausgenommen.

**Gesamtergebnis:**

Aus den oben aufgeführten Erläuterungen zum Sachgrund ergibt sich, dass sich die Verwaltung Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschafft hat und als Ergebnis der Ermessensentscheidung der Verkaufsöffnung den Vorrang vor der Sonntagsruhe eingeräumt hat.

Zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages gemäß § 6 Abs. 4 LÖG kann die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 19.04.2026 für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg beschlossen werden.

**Auswirkungen  
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

**Anlage/n**

- 0 - Anlage 1 - Ordnungsbehördliche Verordnung (öffentlich)
- 1 - Anlage 2 - Antrag (öffentlich)
- 2 - Anlage 3 - teilnehmende Einzelhändler (öffentlich)
- 3 - Anlage 4 - Veranstaltungsfläche (öffentlich)
- 4 - Anlage 5 - Besucherbefragung 2022 (öffentlich)
- 5 - Anlage 6 - WP - Bericht vom 09.10.2023 (öffentlich)
- 6 - Anlage 7 - WP - Bericht vom 23.09.2024 (öffentlich)
- 7 - Anlage 8 - WP - Bericht vom 29.09.2025 (öffentlich)
- 8 - Anlage 9 - Stellungnahme Einzelhandelsverband 06.02.26 (öffentlich)
- 9 - Anlage 10 - Stellungnahme Handwerkskammer Dortmund 06.02.26 (öffentlich)
- 10 - Anlage 11 - Stellungnahme Märkischer Arbeitgeberverband 05.02.26 (öffentlich)
- 11 - Anlage 12 - Stellungnahme SIHK 05.02.26 (öffentlich)
- 13 - Anlage 13 - Stellungnahme ver.di 25.02.26 (öffentlich)

## Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom ....

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVOArbtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 2012 (GV. NRW. S. 622), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 530), und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom ..... folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### § 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Hohenlimburg dürfen im Zusammenhang mit dem Frühlingsbauernmarkt am 19.04.2026 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

### § 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg umfasst nachfolgende Straßen:  
Grünrockstraße, Freiheitstraße, Herrenstraße, Lohmannstraße, Gaußstraße und Dieselstraße

### § 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten, an nicht zugelassenen Sonntagen oder außerhalb des zugelassenen Bereiches offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

### § 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.



Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. · Postfach 52 63 · 58102 Hagen  
Stadt Hagen, Ordnungsamt

## Genehmigung einer Veranstaltung, Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Namen der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. die Erlaubnis zur Durchführung der folgenden Veranstaltung:  
Frühjahrsmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag (vom Sa., dem 18.04.2026 um 8.00 Uhr bis zum So. dem 19.04.2026 um 20.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Hohenlimburger Innenstadt (Marktplatz, Brucker Platz, Gaußstrasse, Freiheitstrasse 20 bis Freiheitstrasse 23)

### Veranstaltungsbeschreibung:

Der Hohenlimburger Frühjahrsmarkt findet seit einigen Jahren im Frühjahr in der Hohenlimburger Innenstadt statt. Diese schöne Frühjahrsveranstaltung lockt jährlich viele Besucher aus einem überregionalen Einzugsgebiet an, die gerne das Angebot der regionalen Landwirtschaftsbetriebe sowie einiger Kunsthandwerker annehmen. Zum Anfang der landwirtschaftlichen Saison ist es uns ein Anliegen, diese Betriebe und Unternehmen zu unterstützen und in den Fokus der Verbraucher zu rücken. Als Zentrum des Bauernmarktes darf der Neue Markt genannt werden, der mit seiner Architektur und seinen Gastronomien eine perfekte Atmosphäre für Veranstaltungen dieser Art aufkommen lässt und zum Verweilen einlädt. Außerdem laden wir traditionell Kinder dazu ein, ihre alten Spielsachen auf Trödeldecken anzubieten und so Taschengeld für neue zu verdienen. Auch dieses Angebot erfreut sich bei gutem Wetter immer großer Beliebtheit.

Die Aussteller gehören i.d.R. zu mehr als die Hälfte dem Bauernverband Hagen/Ennepe-Ruhr an. Die übrigen Aussteller sind vor allem regionale Vereine und

**Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V.**  
1. Vors. Stephan Schulte  
Postfach: 5263 Hagen  
**Telefon** 0171 8169356 **Mail:** [stephan.o.schulte@gmail.com](mailto:stephan.o.schulte@gmail.com)  
**Steuernummer.:** 321/5805/0368

Volksbank Hohenlimburg  
**IBAN:** DE9045061524400555100 **BIC:** GENODEM1HLH  
**E-Mail:** [info@wergemeinschaft-hohenlimburg.de](mailto:info@wergemeinschaft-hohenlimburg.de)  
**Internet:** [www.wergemeinschaft-hohenlimburg.de](http://www.wergemeinschaft-hohenlimburg.de)



Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. · Postfach 52 63 · 58102 Hagen

Organisationen, von denen viele caritativ arbeiten, sowie ortsansässige Handwerker und Kunsthandwerker. Viele sind den Besuchern seit Jahren bekannt und haben sich mittlerweile eine eigene „Fangemeinde“ erarbeitet.

Es ist besonders von den Landwirten stets ein reichhaltiges kulinarisches Angebot zu erwarten, auch viele Probier- und Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene werden angeboten. Der Bauernmarkt ist flächenmäßig begrenzt auf den Neuen Markt/Gaußstrasse, den Brucker Platz und Teile der Freiheitstrasse. In diesem Bereich soll außerdem ein verkaufsoffener Sonntag die Veranstaltung flankieren und somit zur weiteren Belebung der Innenstadt dienen. Nach jetzigem Kenntnisstand sind keine Ausschankgenehmigungen erforderlich, Livemusik ist ebenfalls nicht geplant. Als besonderen Höhepunkt haben wir geplant, verkleidete Stelzenläufer durch die Innenstadt laufen zu lassen. Wir rechnen mit rund 1000 Besuchern (Prognose)

Wir bitten um die Genehmigung, den Brucker Platz für diese Veranstaltung absperrern zu dürfen. Ebenfalls bitten wir darum, die Stromkästen auf dem Neuen Markt/Gaußstrasse für diese Veranstaltung nutzen zu dürfen.

Sollten noch weitere Informationen benötigt werden, wenden sie sich jederzeit an mich. Tel. 02334 924350 oder per mail an: [info@wergemeinschaft-hohenlimburg.de](mailto:info@wergemeinschaft-hohenlimburg.de)

Mit freundlichen Grüßen,

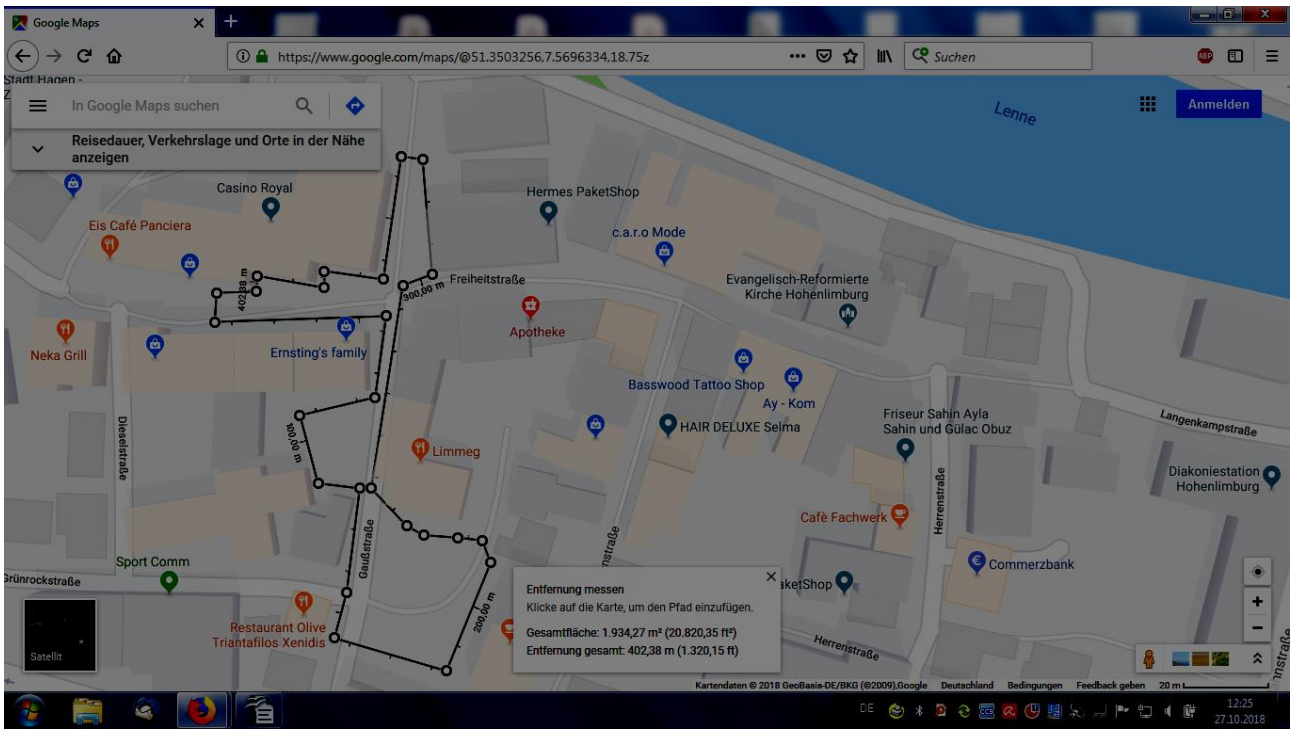
Ulrich Elhaus  
(stellv. Vorsitzende der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.)

**Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V.**  
1. Vors. Stephan Schulte  
Postfach: 5263 Hagen  
**Telefon** 0171 8169356      **Mail:** [stephan.o.schulte@gmail.com](mailto:stephan.o.schulte@gmail.com)  
**Steuernummer.:** 321/5805/0368

Volksbank Hohenlimburg  
**IBAN:** DE9045061524400555100    **BIC:** GENODEM1HLH  
**E-Mail:** [info@wergemeinschaft-hohenlimburg.de](mailto:info@wergemeinschaft-hohenlimburg.de)  
**Internet:** [www.wergemeinschaft-hohenlimburg.de](http://www.wergemeinschaft-hohenlimburg.de)

Tabelle1

Geschäftsname	Größe in m <sup>2</sup>	Adresse in Hohenlimburg
Lotto Tutto	50	Grünrockstrasse 7
Juwelier Weißgerber	45	Grünrockstrasse 7
Blumen Stenner	15	Preinstrasse 1
Bioeck Natürlich Natur	95	Preinstrasse 6
Juwelier Terlau	70	Freiheitstrasse 18
Kunst und Kreativ Markt	450	Freiheitstrasse 20
Alte Apotheke	75	Freiheitstrasse 2
Ullrich Moden	115	Freiheitstrasse 22
Ernstings Family	140	Freiheitstrasse 26
Reisebüro Schröder	150	Lohmannstr. 1
Sport Elhaus	230	Freiheitstrasse 31
Eine Welt Laden	100	Freiheitstrasse 17
Hohenlimburger Buchhandlung	100	Freiheitstrasse 36
Die Kleidertruhe	85	Freiheitstrasse 10
Sauerlandseifen	40	Lohmannstr. 4
Hausemann und Mager	18	Rathauspavillon Preinstrasse
Kassiopeia	60	Preinstrasse 6
<b>GESAMT:</b>	<b>1838</b>	



# Besucherbefragung Bauernmarkt Hagen-Hohenlimburg



## Dokumentation

**Dr. Wolfgang Haensch (Partner und cima-Büroleiter Köln)**  
**Sara Varlemann (Beraterin)**  
**Alicia Stollberg (Projektassistenz)**

Stadt + Regionalentwicklung

Handel

Marketing

Digitale Stadt

Management

Wirtschaftsförderung

Immobilien

## Inhalt

01	Auftrag und Methodik	3
02	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	4
03	Besucherbefragung Bauernmarkt	6
04	Frequenzzählung Bauernmarkt	14

### **Nutzungs- und Urheberrechte**

Der Auftraggeber kann den vorliegenden Projektbericht innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der CIMA Beratung + Management GmbH als Urheber zu achten ist. Jegliche – vor allem gewerbliche – Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet.

Der Bericht fällt unter § 2, Abs. 2 sowie § 31, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte. Die Weitergabe, Vervielfältigungen und Ähnliches durch andere als den Auftraggeber auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verfassers gestattet. Die Urheberrechte verbleiben bei der CIMA Beratung + Management GmbH, Köln.

### Auftrag

Die CIMA Beratung + Management GmbH, Köln, wurde im Februar 2022 von der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. beauftragt, während des Bauernmarktes am 24.04.2022 eine Besucherbefragung und eine Frequenzzählung durchzuführen; zusätzlich wurde am 21.04.22 eine Referenzzählung an einem Wochentag (Donnerstag) durchgeführt.

Ziel der Befragung in Hohenlimburg ist die Erfassung der Attraktivität und des Einzugsbereiches sowie der Besuchsmotive der Besucher\*innen des Bauernmarktes.

### Besucherbefragung und Frequenzzählung

Zur Erfassung der Attraktivität und des Einzugsbereiches sowie der Besuchsmotive wurde während des Bauernmarktes eine Besucherbefragung durchgeführt. Die Befragung fand am 24.04.2022 zwischen 11:00 und 19:00 Uhr statt. Insgesamt wurden 110 Besucher\*innen befragt.

Zusätzlich fanden am 21.04.2022 (11:00 – 18:00 Uhr) und am 24.04.2022 (11:00 – 18:00 Uhr) Frequenzzählungen der Passant\*innen an drei Standorten statt. An den Zählstationen wurden jeweils die Passant\*innen in beiden Richtungen erfasst (nur Personen ab einem Alter von ca. 3 Jahre). Erfasst wurde auch Rollstuhlfahrer, Skater und Personen, die ihr Fahrrad schieben. Innerhalb einer Stunde wurden an jeder Zählstation pro Stunde in einem Zählintervall von 15 Minuten die Frequenzen erfasst. Die Gesamtanzahl je Stunde wurde durch eine Interpolation rechnerisch ermittelt.

### Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (1/2)

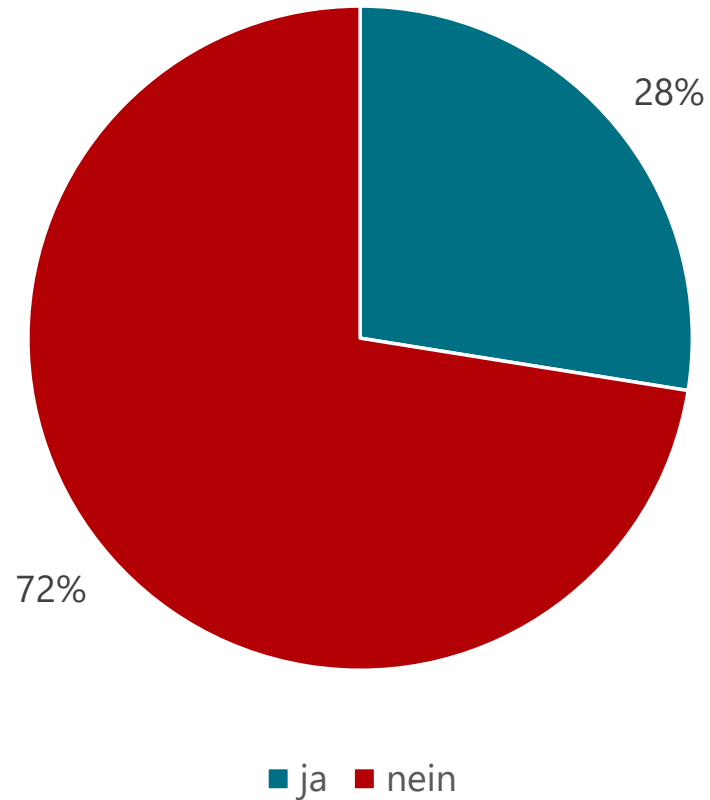
- **Der Bauernmarkt in Hagen-Hohenlimburg findet eine positive Resonanz bei den Besucher\*innen:** Neben Atmosphäre, Ambiente und Gestaltung gefällt den Befragten die Vielfalt der Lebensmittel auf dem Bauernmarkt. Ebenfalls positiv hervorgehoben wird das gastronomische Angebot und die Rumänienhilfe.
- Die Besucher\*innen **bewerten den Bauernmarkt gut**, besonders die **Atmosphäre** wird gelobt. Mit einer Note von ca. 2,5 wird das Angebot an den Ständen am kritischsten bewertet, aber auch hier liegt der Wert zwischen gut und befriedigend.
- **Die Besucher\*innen kommen gerne wieder:** Fast drei Viertel der Besucher\*innen war bereits auf dem Bauernmarkt, nur ein Viertel besucht ihn zum ersten Mal.
- Allerdings ist der Bauernmarkt sehr **stadtteilkussiert**: 80 % der Besucher\*innen wohnen in Hohenlimburg, während nur 14 % aus anderen Stadtteilen kommen. Nur 6 % der Besucher leben außerhalb von Hagen.
- **Bummeln und die verschiedenen Verkaufsstände** sind mit Abstand die beiden Hauptgründe, um den Bauernmarkt zu besuchen. Nur eine Person gab an, für die Aktion Lennerafting den Bauernmarkt zu besuchen.
- Über die Hälfte der Befragten hat durch die örtliche **Tageszeitung** von der Veranstaltung erfahren. Rund ein Fünftel hat mithilfe von **Mund zu Mund Propaganda** vom Bauernmarkt erfahren. Plakate und Werbung im Internet / Facebook erreichte ebenfalls rund ein Fünftel.

### Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (1/2)

- Die Altersklassifizierung der Befragten zeigt, dass der Bauernmarkt hauptsächlich von älteren Menschen (über 50 % sind älter als 56 Jahre) besucht wurde und nahezu keine Jugendlichen sich dort aufhielten. **Die starke Überalterung** ist sehr auffällig.
- Die Befragten sind zu knapp **zwei Dritteln weiblich**, rund ein Drittel ist männlich.
- Die Frequenzzählung zeigt das **höchste Besucheraufkommen zwischen 13.00 Uhr und 16.30 Uhr**; über die **Gaußstraße suchen mit Abstand die meisten Besucher den Markt auf**; deutlich geringer ist das Aufkommen in der Lohmannstraße. Keine Bedeutung hat die Grünrockstraße als Zugang zu dem Bauernmarkt.
- Die Referenzzählung an einem normalen Wochentag belegt die Attraktivität des Bauernmarktes: Während an einem normalen Wochentag an keinem Zählstandort mehr als 100 Passanten / Std. (bzw. 25 Passanten / 15 Min.) erfasst wurden, ergab die Zählung **während des Bauermarktes am Standort Gaußstraße zwischen 1.200 und 1.300 Passanten / Std. zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr** (Lohmannstraße: ca. 400 Personen / Std.).

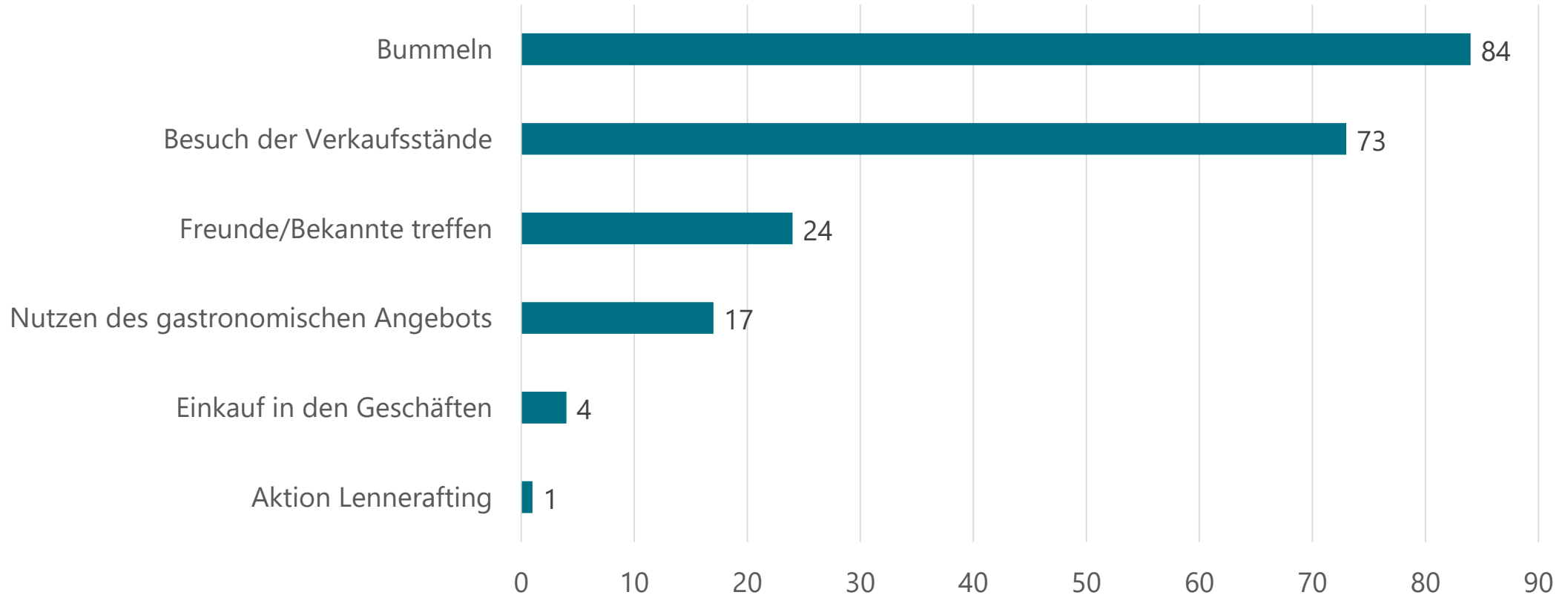
# Besucherbefragung Bauernmarkt

Sind Sie heute zum ersten Mal auf dem Bauernmarkt? (in % der Befragten, n = 109)



# Besucherbefragung Bauernmarkt

Was sind für Sie die Hauptgründe für den Besuch einer Veranstaltung wie dem heutigen Bauernmarkt?  
(in Anzahl der Nennungen, n = 110)



# Besucherbefragung Bauernmarkt

Wie bewerten Sie den heutigen Bauernmarkt?

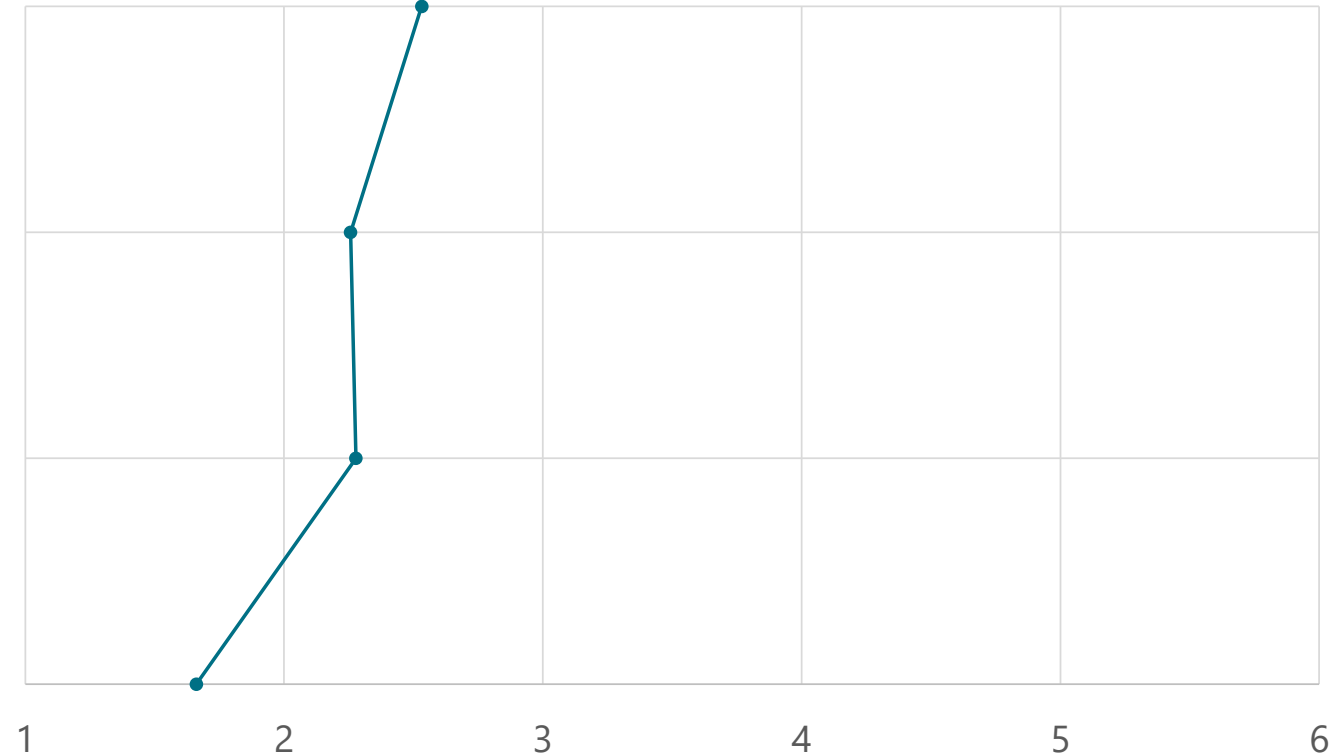
(Durchschnittswert der Bewertung in Schulnoten (1 = sehr gut, 6 = ungenügend))

Angebote der Stände (n=109)

Gastronomisches Angebot (n=109)

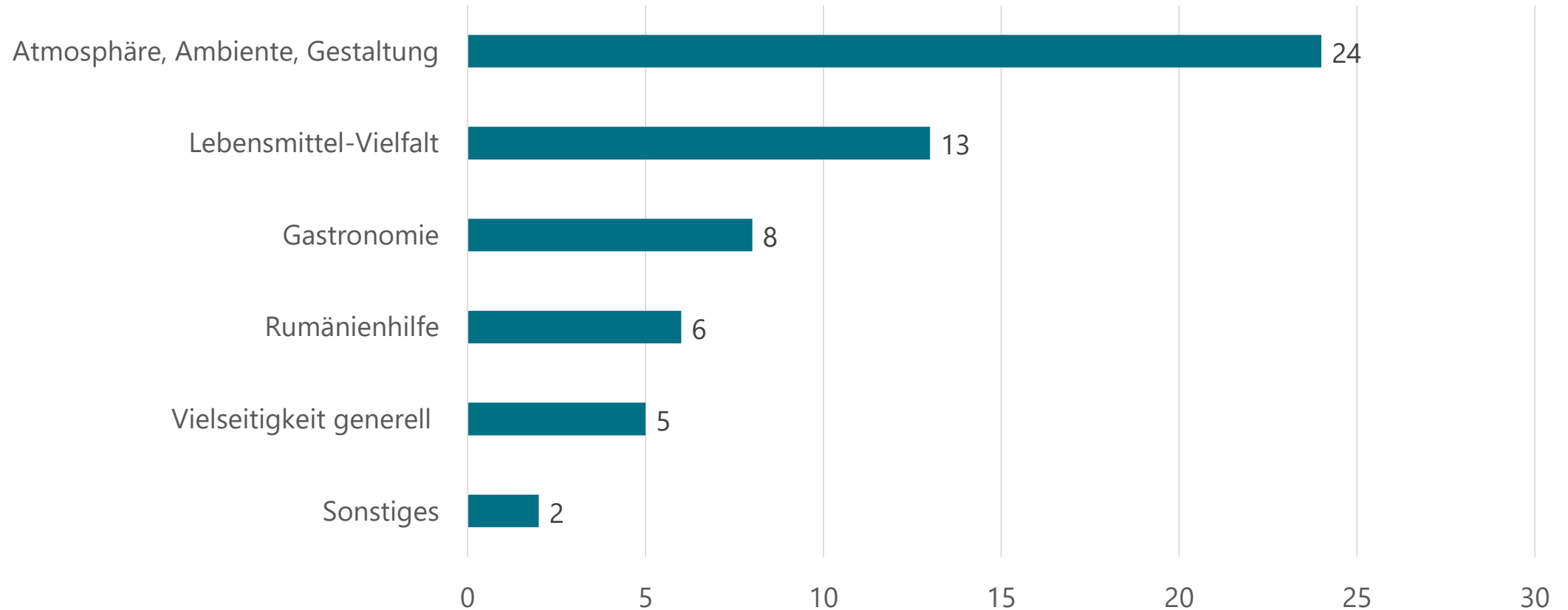
Raftingaktion (n=108)

Atmosphäre (n=109)



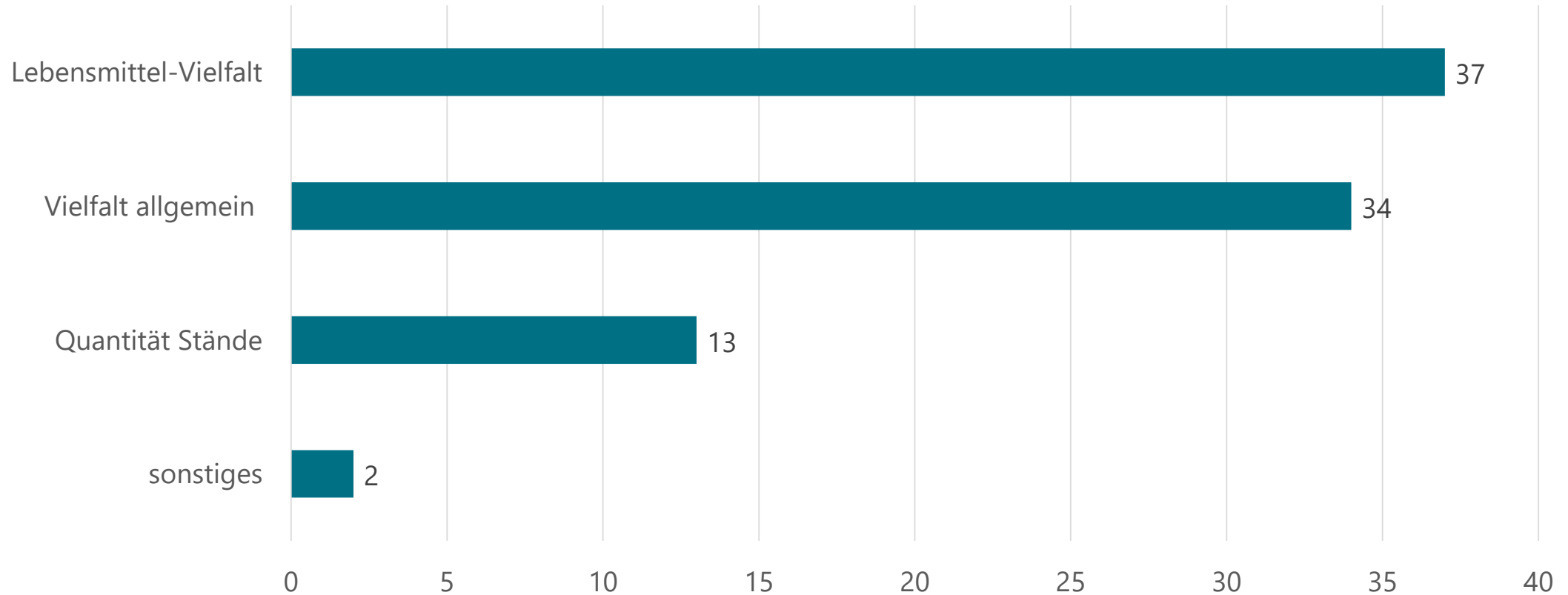
# Besucherbefragung Bauernmarkt

Was gefällt Ihnen besonders am Bauernmarkt? (zwei Angaben möglich, in Anzahl der Nennungen, n = 58)



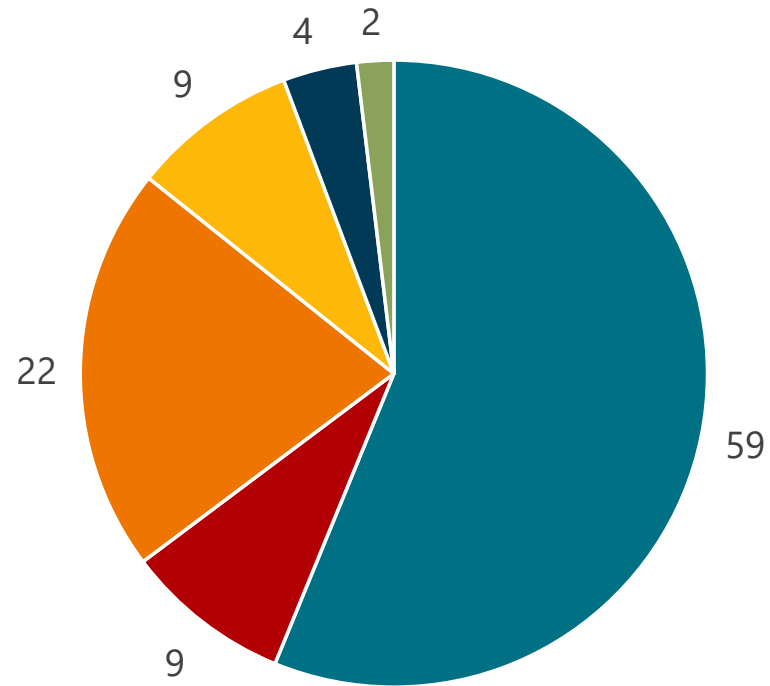
# Besucherbefragung Bauernmarkt

Was vermissen Sie am Bauernmarkt? (zwei Angaben möglich, n = 86)



# Besucherbefragung Bauernmarkt

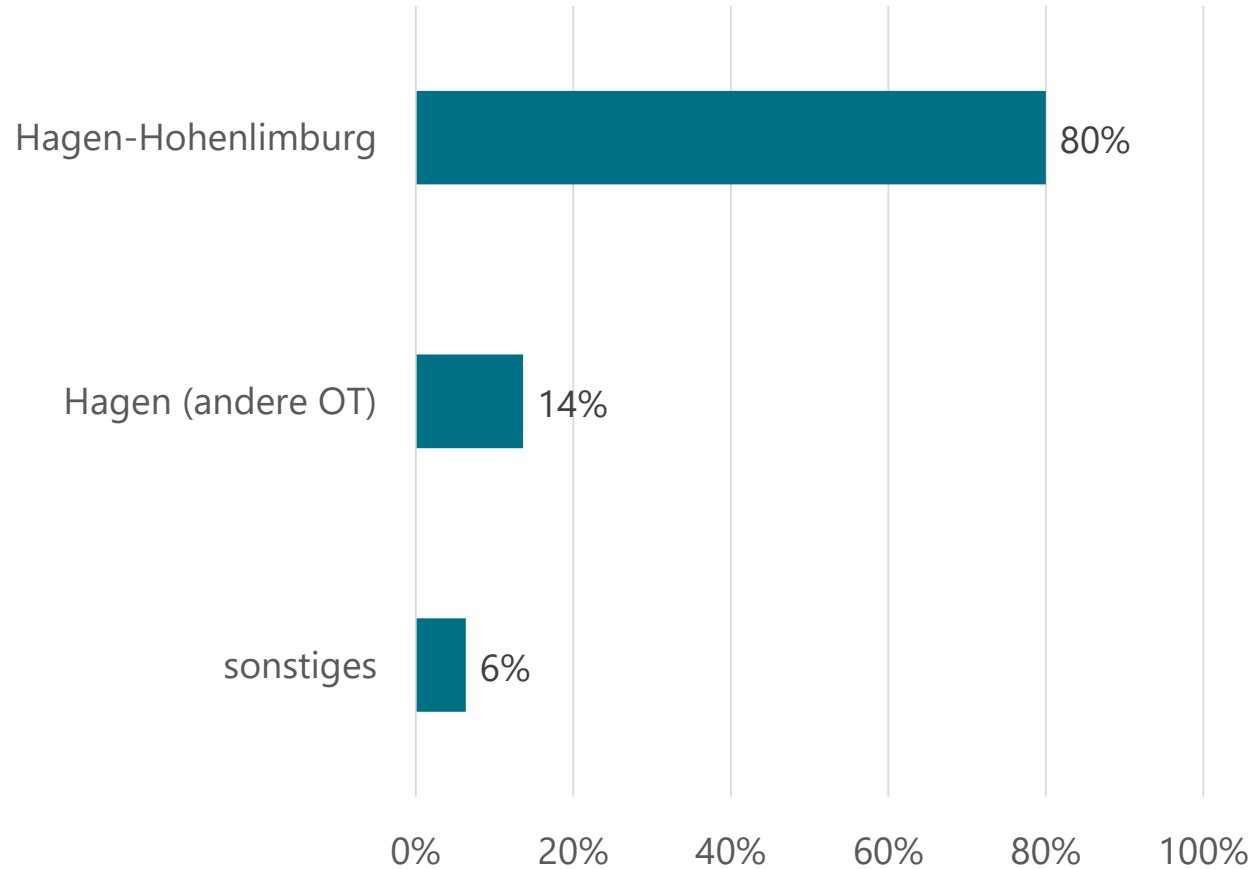
Wie oder wodurch haben Sie von der Veranstaltung erfahren? (in Anzahl der Nennungen, n = 105)



■ Tageszeitung ■ Plakate ■ Mund zu Mund Propaganda ■ Internet/Facebook ■ Radio Hagen ■ Stadtanzeiger

# Besucherbefragung Bauernmarkt

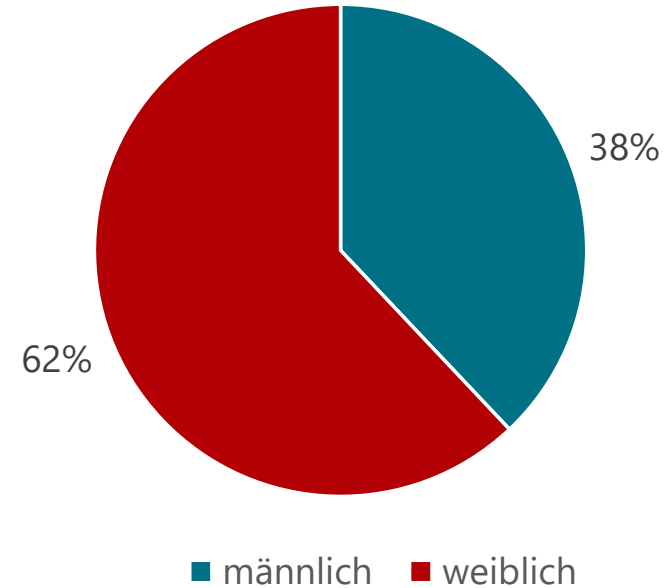
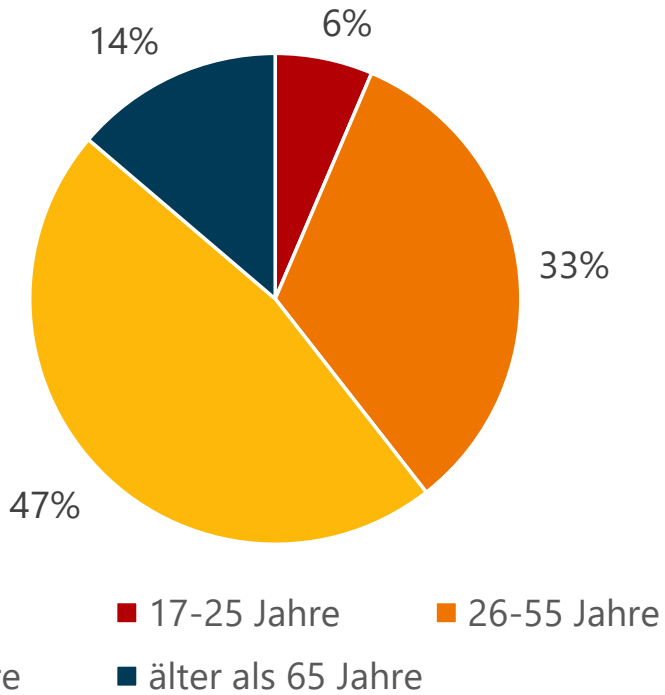
Wo wohnen Sie? (in % der Befragten, n = 110)



Wohnorte der Auswärtigen:  
Herdecke (3 Personen), Heiden, Hemer,  
Sprockhövel, Norwegen (je 1 Person)

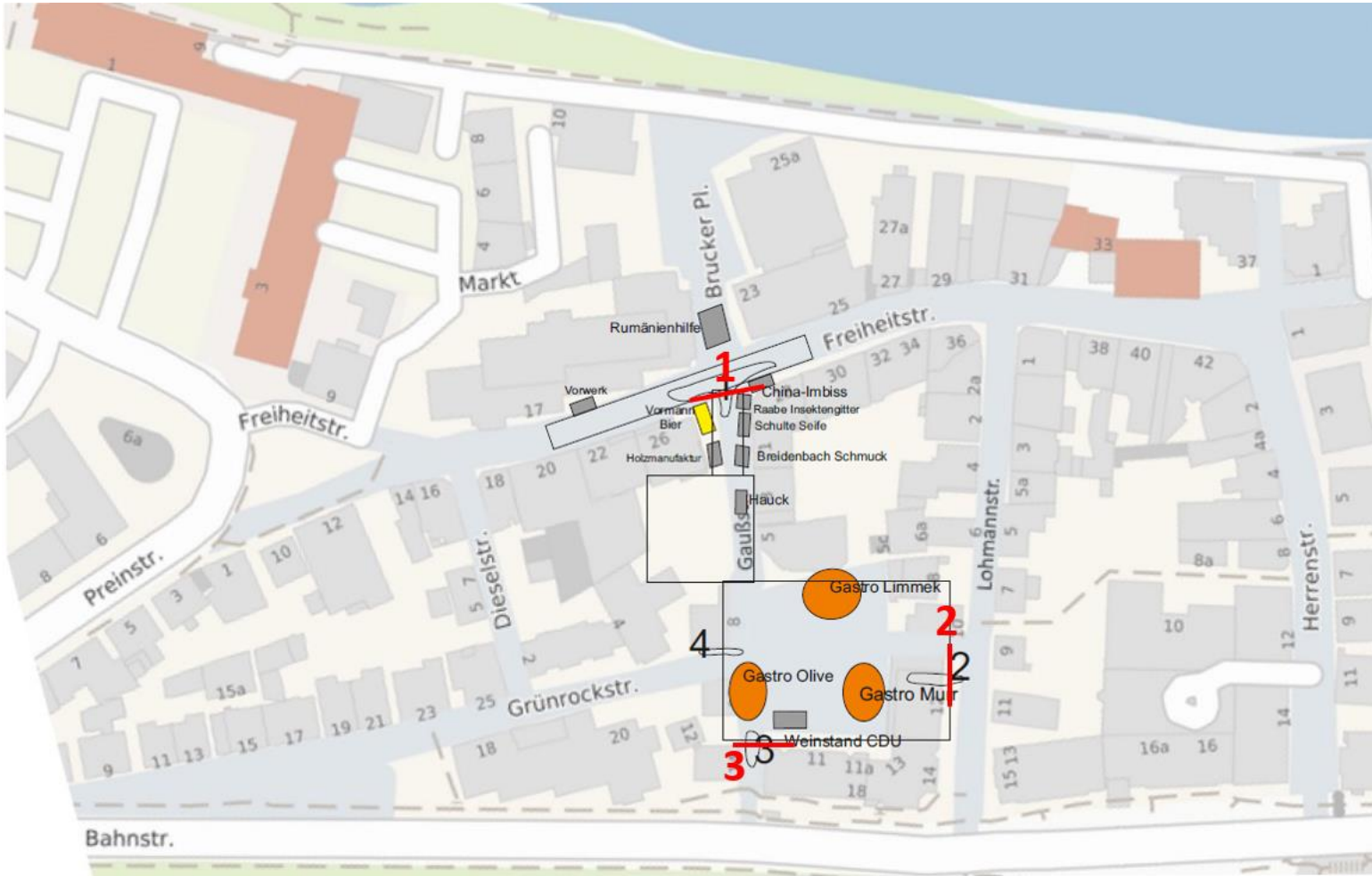
# Besucherbefragung Bauernmarkt

Alter und Geschlecht (in % der Befragten; n = 109 (Alter) bzw. 108 (Geschlecht))



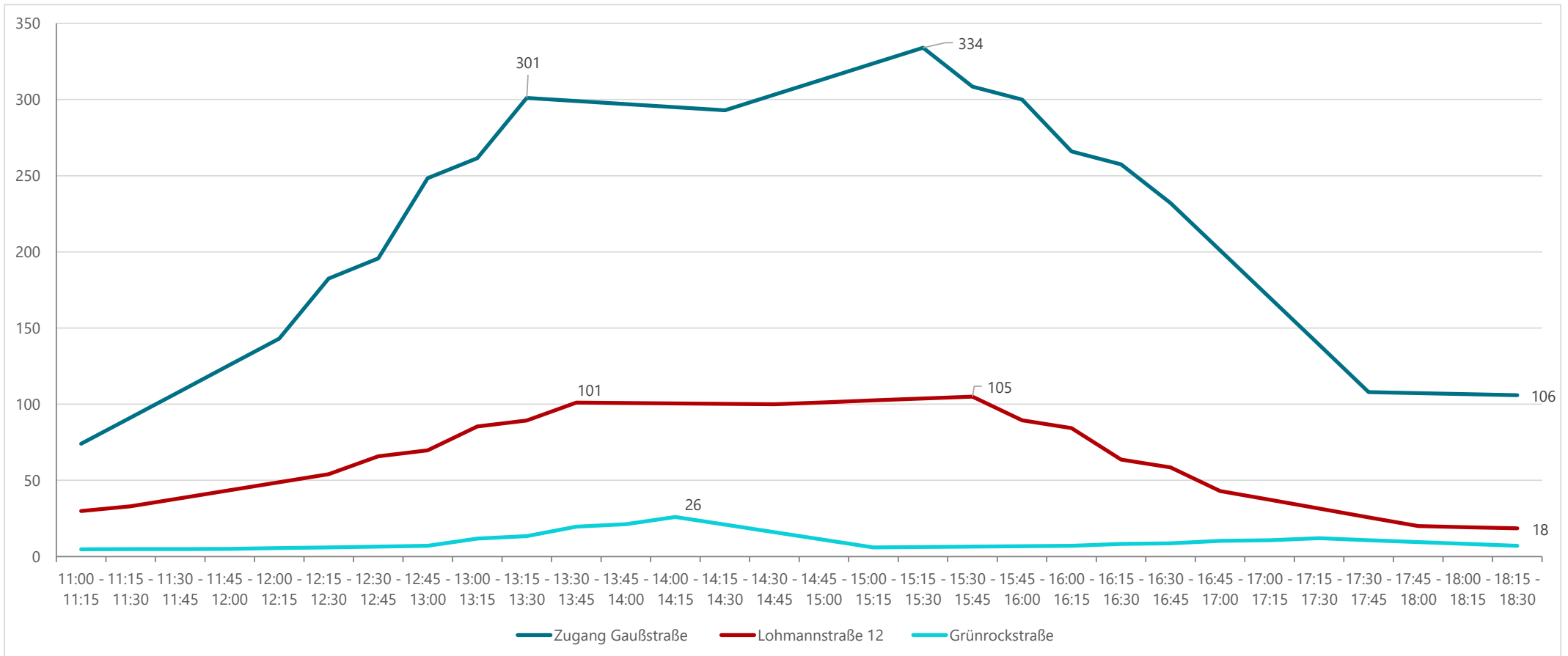
# Besucherbefragung Bauernmarkt

Frequenzzählung: Karte der Zählstandorte



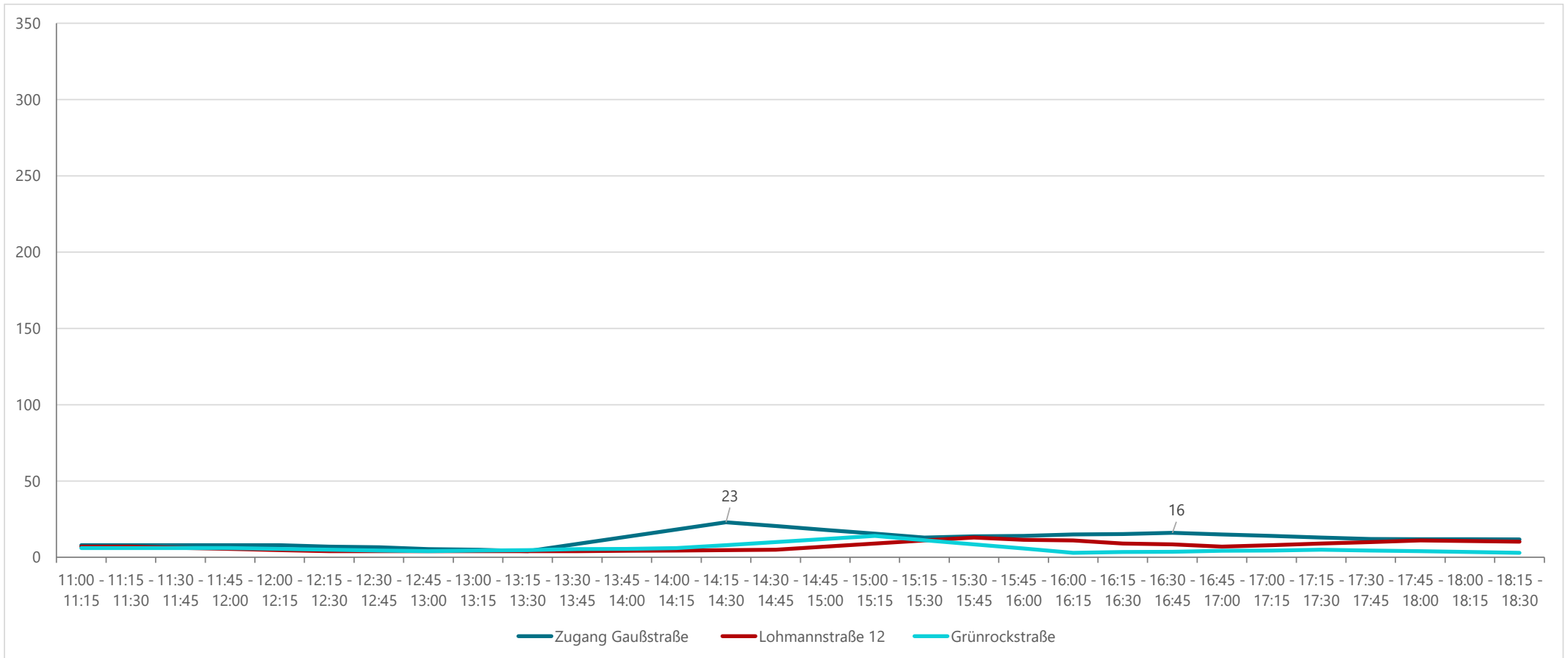
# Besucherbefragung Bauernmarkt

Frequenzzählung am Sonntag, den 24.04.2022



# Besucherbefragung Bauernmarkt

Frequenzzählung am Donnerstag, den 21.04.2022



## „Hörgenuss zur Kaffeezeit“ für Senioren

Ulrike Böhl liest aus dem Buch „Nicht, dass noch einer sitzenbleibt!“

**Hohenlimburg.** Ein Seniorenvorlesen unter dem Motto „Hörgenuss zur Kaffeezeit“ findet am kommenden Donnerstag, 12. Oktober, um 15.30 Uhr in der Stadtteilbücherei Hohenlimburg, Stennerstraße 6-8, statt. Ulrike Böhl liest aus dem Buch „Nicht, dass noch einer sitzenbleibt!“ von Renate Bergmann vor.

In dem Buch berichtet Renate Bergmann von ihrer angeheirateten Familie, ihrem Neffen Stefan, dessen Frau Ariane und den beiden kleinen Töchtern. Die ältere der beiden, Lisbeth, wird eingeschult und so kommt Omi Renate mit dem heutigen Schulsystem in Berührung. Schnell wird ihr klar, dass heutzutage in den Schulen alles ganz anders ist als zu ihrer Schulzeit. Und so kümmert sie sich um die kleine Lisbeth und wird mit den heutigen Problemen wie Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall konfrontiert. Die Veranstaltung dauert rund eine Stunde.

Zeitgleich ab 15 Uhr bietet das Lesecafé Kaffee und Kuchen zu kleinen Preisen an, so dass das Zuhören gleich doppelt Freude macht. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Interessierte unter 02331/2074477.

## Gartenschau in der Havelregion im Bild erleben

Filmclub Hohenlimburg zeigt heute Streifen

**Hohenlimburg.** „Die Bundesgartenschau 2015 in der Havelregion“ lautet der Titel des Films, der am heutigen Montag, 9. Oktober, um 19.30 Uhr im Bürgersaal Hohenlimburg, Bahnstraße 1, gezeigt wird. Der Filmclub Hohenlimburg lädt zu diesem Abend ein, bei dem auch der Autor des Films, Klaus Geyer aus Hemer, zu Gast sein wird.

Sein Film zeigt nicht nur die wechselnden Blumen- und Pflanzenschaufenster der jeweiligen Standorte der Bundesgartenschau an der Havel, die wie ein blaues Band die beteiligten Orte miteinander verbindet.

Abseits der beeindruckenden Ausstellungen wurden auch viele Tiere beobachtet, interessante Kontakte mit den Menschen vor Ort gepflegt und mehrere Sehenswürdigkeiten besichtigt. Das Künstlerdorf Bahnitz sowie das Schloss Ribbeck hat Klaus Geyer mit der Kamera ebenfalls besucht.

Im Anschluss an den Film, nach einer kurzen Pause, kann mit dem Autor über seinen Film, die Macht und Besonderheiten gesprochen werden.

Der Eintritt zu dem Filmabend ist frei.

### Notdienste

Außerhalb der normalen Öffnungszeiten halten sich am heutigen **Montag, 9. Oktober**, folgende Apotheken in der Zeit von 9 bis 9 Uhr bereit:

**Kuhlo-Apotheke**, Hellweg 5, Iserlöhn (02374)973900 und **Hubertus-Apotheke**, Kölner Str. 10, Hagen (02331)43682.

Weitere Ankünfte zu den diensthabenden Apotheken in Ihrer näheren Umgebung unter 0800/0022833.

# Fleischer-Azubi Lukas stehen viele Türen offen

Arbeit in Metzgerei Flügge: 17-Jähriger hat sich für einen Beruf entschieden, in dem die Nachwuchssorgen groß sind.

Nils Calik

**Hohenlimburg.** Jeden Morgen um Sieben Uhr geht es los. Nach den Hygienemaßnahmen wird erstmal Fleisch durch den Wolf gedreht und das Hackfleisch fertig zubereitet. Und zwar zwölf Kilo. Das ist die morgendliche Routine von Lukas Ebmeier. Der 17-Jährige ist Fleischer in Ausbildung und arbeitet in der Wurstküche von Jochen Flügge und seinem Sohn Lars.

Zusammen führt die Familie Flügge eine Metzgerei und ein Bistro in Eelsey. Außerdem betreiben sie auch das Hasselbacher Brauhaus neben der Berlet-Halle, in der sich der Getränkehandel Trinkgut befindet.

„Ich wollte eigentlich eine Ausbildung zum Koch machen“, verrät Azubi Lukas Ebmeier, „und habe da auch das Praktikum gemacht.“ Metzgerei-Chef Lars Flügge habe ihm dann empfohlen, eine Ausbildung zum Fleischer zu machen, da beide Berufe eng miteinander verbunden sind. Lars Flügge (48) weiß, wovon er spricht. Selbst gelernter Meisterfleischer und Meisterkoch mit langjähriger Erfahrung in der gehobenen Gastronomie lag es nahe, dass er seinen Schützling zum Fleischerberuf motiviert.

Er lege Wert auf ein enges und familiäres Verhältnis zu seinen Angestellten, sagt Flügge. „Der Job des Fleischers ist ja auch abwechslungsreich“, erzählt er und findet lobende Worte für den jungen Auszubildenden: „Der Lukas hilft uns auch im Bistro bei der Zubereitung und auch im Brauhaus.“

### In der Wurstküche

Der Arbeitsalltag des 17-Jährigen spielt sich dennoch vor allem in der Wurstküche des Betriebes auf der Wiesenstraße in Eelsey ab. Dort bereitet er alle möglichen Fleischspeisen vor, verarbeitet einfaches Hackfleisch und Mett, nimmt Schweinehälften auseinander, bereitet frische Würste zu. Einzig das lange Arbeiten im Stehen finde er an dem Beruf des Fleischers anstrengend, sagt Ebmeier. Aber daran werde er sich auch noch gewöhnen. „Für mich ist der Beruf nicht abstoßend. Es ist ja alles hygienisch und frisch. Nur eine Blutphobie sollte man nicht haben“, erzählt der Jugendliche und schmunzelt. Wohlklingende Worte eines Azubis in einem Beruf, der immer mehr aus der Mode zu kommen scheint.

Fleischermeister Lars Flügge weiß das und spürt es in seinem Alltag: „Viele haben leider noch das al-



Lukas Ebmeier (rechts) wird bei Lars Flügge zum Fleischer ausgebildet. Er mag den Umgang mit einem wertvollen Lebensmittel

NILS CALIK

te Bild vom Fleischer im Kopf, aber der Job ist zum Glück nicht mehr so hart wie früher“, sagt er. „Wir schlachten nicht mehr selbst, und die Schweinehälften müssen wir glücklicherweise auch nicht mehr auf dem Rücken tragen.“ Für Flügge ist der Fleischer nicht nur deshalb ein unterschätzter Beruf: „Die Menschen vergessen leider gerne, dass das Fleisch auch irgendwie auf den Teller kommen muss.“

Flügge bezieht das Fleisch, das er verkauft, aus der Region. So kommt zum Beispiel das Schweinefleisch von dem Hof von Heiner Korte aus Menden und sein Rindfleisch aus Dahl. Aber nicht nur einfaches Vieh muss Azubi Lukas Ebmeier in der Wurstküche verarbeiten, sondern auch Spezialitäten wie die spanischen Ibérico-Schweine, die vor allem Eicheln essen, oder auch Wild, das Flügge und andere lokale Jäger selbst schießen. Wegen der Arbeit mit den tierischen Erzeugnissen sind auch Hygienemaßnahmen ein wichtiger Teil der Ausbildung. „Es ist vielleicht nicht einer der spannendsten Teile der Arbeit, aber einer der wichtigsten“, erklären Flügge und sein Azubi. „Wir arbeiten hier mit rohem Fleisch und Le-

bensmitteln. Da ist so etwas, das für andere so banal wirken mag, von absoluter Wichtigkeit.“

### Schulische Bildung

Aber nicht nur in der Wurstküche ist der Azubi Ebmeier fleißig, sondern auch am Berufskolleg. Hierfür geht er jede Woche zum Gisbert-von-Romberg-Berufskolleg in Dortmund, um dort auch den nötigen schulischen Hintergrund im Bereich der Fleischerei zu erhalten. Zudem wird Ebmeier einmal im Jahr für eine Woche nach Essen zur gesonderten Ausbildung geschickt, um sein Wissen noch weiter zu vertiefen.

Flügge sieht für den jungen Mann in seinen Reihen eine große Zukunft: „Man kann sehr viel aus dem Beruf machen und lernt in der Ausbildung, das ganze Tier zu verwenden“, sagt der Fleischermeister. „Von hier aus kann Lukas den Meister machen oder in die Gastronomie gehen. Er kann sich weiterbilden zum Grillmeister oder zum Fleischsommelier, so wie ich es gemacht habe.“ Für Flügge steht fest: Lukas Ebmeier steht am Anfang einer aussichtsreichen und abwechslungsreichen Karriere.

### DER UNTERNEHMENS-PASS

#### Event-Catering Flügge



### TARIF

Übertarifliche Bezahlung

### ARBEITSZEIT

7 Uhr bis 15 Uhr

### ARBEITSPLATZ

Wurstküche, Bistro und Brauhaus

### KOOPERATION

Teilnahmen am Erasmusprogramm

### BENEFITS

Familienbetrieb mit flacher Hierarchie, freundliches Arbeitsklima

### WEITERBILDUNGEN

Verschiedene Angebote wie etwa zum Fleischsommelier oder Grillmeister

Wiesenstraße 3, 58119 Hagen. Tel: 02334/954555

# Bauernmarkt bringt Leben in die Innenstadt

Besucher und Händler zufrieden. Zwei Neuzugänge schließen ein Lücke. Kinder reiten auf Ponys durch die Stadt

Nils Calik

**Hohenlimburg.** Über den Herbstbauernmarkt in Hohenlimburg ziehen die Händler und Besucher eine positive Bilanz und zeigen sich zufrieden. „Am Samstag fing es zunächst etwas schleppend an“, erzählt man am Stand der Schäferei Büttner-Golz, „aber im Verlauf des Tages kamen dann doch einige sehr kaufffreudige Kunden.“

Auch Sonja Schulte vom Seifen- und Kosmetikgeschäft „Sauerland Seifen“, die eine Filiale in der Hohenlimburger Innenstadt betreibt und auf dem Bauernmarkt einen Stand aufgebaut hatte, freut sich über rege Kundschaft: „Samstag

war gut etwas los. Die Einzelhändler sind wirklich zufrieden mit dem Markt. Es lief tatsächlich so gut, dass dem Reibekuchenstand gegen Nachmittag sogar der Teig ausging.“

Dieses Jahr konnten sich die Besucher auch über zwei Neuzugänge freuen, die den Markt bereichern haben. Das türkische Lebensmittelgeschäft „Saglamlar Market“ ist einer der Neuen. Obwohl sie eigentlich ihr Lokal im Speick in Eelsey betreiben, haben sie dieses Jahr einen heiß ersehnten Stand für Obst und Gemüse auf dem Bauernmarkt betrie-ben. Genau ein solches Angebot hatten die Besucher im letzten Jahr vermisst.

Zweiter Neuzugang: die Cas-



Nach zwei Tagen Bauernmarkt in der Innenstadt von Hohenlimburg sind Besucher und Gäste zufrieden.

NILS CALIK

troper Meisterbäckerei „Hötzschold und Rovanseck“, die mit frischem Brot und Gebäck begeistern konnte. Beide Neuzugänge zeigen sich äußerst zufrieden und haben

letztlich zwei Nischen bedient.

Die Kunden schienen aber genauso begeistert zu sein wie die Händler. „Es ist schön, auch mal wieder richtig Leben in der Innenstadt zu

sehen“, erklären Peter und seine Frau beim Flanieren über den Bauernmarkt. Eine Meinung der sich andere Besucher anschlossen. Immer wieder hört man Begeisterung bei den Besuchern, die Innenstadt so belebt zu sehen.

Aber nicht nur die Eltern konnten sich beim Kaufen und Durchprobieren ausleben, sondern auch die Kinder. So gab es auch einen Stand zum Ponyreiten, bei dem die Kleinen auf Ponys durch einen Teil der Hohenlimburger Stadt reiten durften. Außerdem haben Mona Stöcker und ihre Kindertanzgruppe „M-Stage“ am Sonntagnachmittag wieder mal ein Hohenlimburger Fest belebt.



Die Tischlerei Wehberg aus Hohenlimburg geht mit bestem Beispiel voran. Links: Die Auszubildenden Franziska Berninghaus, Greta Strohdiek, Konstantin Wehberg und sein Vater und Betriebsinhaber Detlev Wehberg. Oben: Franziska Berninghaus. Unten: Greta Strohdiek.

MICHAEL KLEINRENSING



## Tischlerei geht Weg mit weiblichen Azubis

Besuch in einem Handwerksbetrieb in Hohenlimburg. Franziska und Greta gehen an die Werkbank und nicht in die Uni

Mike Fiebig

**Hohenlimburg.** Es duftet nach Holz. Nach solchem Holz, an dem gerade frisch gearbeitet wird. Der Blick von Franziska Berninghaus fährt konzentriert über die Maserungen eines Holzblocks. Sorgfältig prüft sie den Verlauf, fährt dann wieder mit Bedacht mit einer Schleifmaschine darüber. Das Stück, an dem sie arbeitet, ist eine Besonderheit - genau wie sie. Denn die 20-Jährige gehört zu den immer noch wenigen Frauen in NRW, die ins Handwerk gegangen sind. Dabei hatte sie schon den universitären Weg eingeschlagen. Ein Besuch in der Tischlerei Wehberg in Hohenlimburg, wo der Meister gleich zwei weibliche Auszubildende eingestellt hat. „Aus gutem Grund“, wie er sagt.

Die Zahl der Studierenden in NRW ist weiter rückläufig. Die Zahlen sind so niedrig wie seit zehn Jahren nicht mehr. Der Akademisierungboom, in dessen Zuge sich alle fragten, wer in 20 Jahren eigentlich noch Dächer deckt, Mauern mauert, Leitungen legt und die Elektrik macht, ist vorerst gestoppt. Zwar

steigt die Zahl der weiblichen Handwerker nicht im gleichen Maße wie die Studierendenzahl fällt. Doch immer mehr junge Frauen entdecken das Handwerk wieder für sich. Und vor allem das traditionsreiche Handwerk.

n arbeiten mehrere Frauen. Meister Detlev Wehberg erklärt sich die hohe Affinität der jungen Damen zum Tischler-Handwerk so: „Es ist eine sehr kreative Tätigkeit, bei der man sehr viel eigene Ideen einbringen kann. Das ist etwas, was Damen meiner Meinung nach sehr liegt. Zumindest beobachte ich das hier bei der Arbeit.“

### Bulli umgebaut

Franziska Berninghaus half vor zwei Jahren beim Umbau eines VW-Bullis. „Da bin ich mit dem Möbelbau und Holzarbeiten in Kontakt gekommen und habe gemerkt, dass mir das liegt und Spaß macht.“ Es bremste sie dennoch nicht bei der Idee, ein Studium zu beginnen. „Zwei Semester Soziale Arbeit, dann habe ich damit aufgehört. Man muss im Studium sehr eigeninitiativ sein“, beschreibt sie, dass

Viele, die in der Vergangenheit bei uns ausgebildet worden sind, sind nicht unbedingt in klassischen Tischlerei-Betrieben geblieben.

Detlev Wehberg,  
Tischler

man an großen Unis in der Masse von Studenten auch verloren gehen kann. In der Tischlerei beispielsweise gibt es für sie konkrete Ansprechpartner, Feedbacks, „und vor allem sehe ich am Ende jeden Tages ein Ergebnis. Ich weiß dann einfach, was ich geschafft habe.“

Am Tag unseres Besuchs arbeiten sie und Greta Strohdiek (ebenfalls 20) an solchen Elementen, die für eine Balkonanierung gedacht sind. „Das ist individuelle Maßarbeit“, beschreibt Detlev Wehberg, dass man sehr konkret für einen Kunden arbeite, den und seine Bedürfnisse auch kenne und das Er-

gebnis so nur in dieser Form beim Kunden verbaut werde. Der Schwerpunkt der Tischlerei an der Elseyer Straße liegt im Möbelbau. Die Auftragslage sei gut, beschreibt der Chef. Und das, obwohl Möbel in zig Preisklassen, auf zig Plattformen und in zig Geschäften angeboten würden. Der Markt ist gewaltig. „Aber der Tischler kommt eben ins Spiel, wenn der Standard nicht reicht, wenn es individuell sein muss“, sagt Detlev Wehberg.

Greta Strohdiek hatte nach dem Abitur (beide Azubis haben Abitur) ein Freiwilliges Soziales Jahr gemacht. „Und da habe ich eben schnell gemerkt, dass das Soziale nichts für mich ist. Ich habe hier in der Tischlerei sofort das Gefühl gehabt, dass das was für mich ist. Und ich bin seit Ausbildungsstart direkt im Prozess dabei.“ In ihrer Berufsschulklasse sind fünf von 21 Schülern weiblich. Beide begannen im August mit der Ausbildung.

„Frauen sorgen noch dazu für ein sanfteres Betriebsklima“, sagt Chef Detlev Wehberg. Bislang bestand der kleine Betrieb aus ihm und seinem Sohn Konstantin (23). Nun

sind sie also zu viert. „Wir verhalten uns hier trotzdem ganz handfest“, sagt Wehberg. „Respektvoll, aber handfest“. Die Betriebsgröße für einen eigens auch für Frauen hergerichteten Betrieb (zum Beispiel eigene Toilette) hat die Tischlerei nicht. „Wir kommen auch so ganz gut klar“, bestätigen sich alle. Franziska Berninghaus kommt jeden Morgen aus Ennepetal angefahren. Greta Strohdiek aus Breckerfeld. Der Aufwand lohnt sich für sie, sagen sie.

### Viele Möglichkeiten

„Viele, die in der Vergangenheit bei uns ausgebildet worden sind, sind nicht unbedingt in klassischen Tischlerei-Betrieben geblieben“, sagt Detlev Wehberg. Manche würden heute für große Wohnungsgesellschaften arbeiten. Einer sei als Lehrer mit handwerklichem Schwerpunkt auch an eine Förderschule gegangen. Es böten sich viele Perspektiven. Insgesamt 21 Tischlerei-Betriebe sind in Hagen in der Innung organisiert. Daneben bestehen auch einige Betriebe, die ihr Netz angehängen.

## 3D-Druck, Digitalisierung und Sprachen

Kostenfreie Bildungsangebote zur Berufsorientierung

**Hagen.** Durchstarten in Richtung Zukunft können Schüler und Kita-Kinder dank der Bildungsangebote der TalentTage Ruhr. In Workshops, Exkursionen, Unternehmensbesuchen etc. probieren sich Kinder und Jugendliche im Ruhrgebiet praktisch aus, entdecken ihre Stärken und lernen Berufe kennen, die zu ihren Fähigkeiten und Interessen passen. Vom 25. September bis 9. Oktober stehen im gesamten Ruhrgebiet rund 670 kostenfreie Bildungsangebote zur Berufsorientierung und Talentförderung auf dem Programm, auch in Hagen finden Veranstaltungen statt.

Folgende Veranstaltungen der TalentTage Ruhr können noch gebucht werden: 3D-Druck: „Realisiere Dein eigenes Werkstück!“, Veranstalter: zdi-Netzwerk technik\_mark/Ennepe-Ruhr - Verein Technikförderung Südwestfalen e.V. am 30.9. & 1.10., je 9 - 14 Uhr, Dödterstr. 10 (Technikzentrum Hagen); 28. Hagener Berufsschuljahr, Veranstalter: Die fünf Hagener Berufskollegs, Cuno-Berufskolleg I, Cuno-Berufskolleg II, Kaufmannsschule 1, Kaufmannsschule II, Käthe-Kollwitz-Berufskolleg Hagen) am 25.9., 8:30 - 14 Uhr, Cuno-Berufskolleg, Viktoriastr. 2; 1. Hagener Elternkonferenz / Schwerpunkt: Pubertät, Veranstalter: agentur mark GmbH - Kommunale Koordinierung, 25.9., 16:45 - 19 Uhr, Eilper Str. 71-75; Potentiale aktivieren durch Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, Veranstalter: coach@school e.V. - Bücherkoffer NRW, am 26.9., 15 - 16 Uhr, Digital; Wie motiviere ich mich?, Veranstalter: gemeinnützige CLIMB GmbH am 25.9., 17 - 18 Uhr, digital.

Mehr Information zu einer Veranstaltung unter [www.talenttag Ruhr.de/programm](http://www.talenttag Ruhr.de/programm).

## Einladung zum Gottesdienst zu Erntedank

**Hagen.** Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Elsey lädt in diesem Jahr wieder zum traditionellen Gottesdienst zu Erntedank ein. Am Sonntag, dem 6. Oktober feiern wir den Festgottesdienst mit Hl. Taufe und Hl. Abendmahl. „Anschließend laden wir zu einem fröhlichen Beisammensitzen mit Mittagessen und Kaffee und Kuchen ein“, heißt es. Bitte melden Sie sich dazu im Gemeindebüro unter 02534-4877 oder [is-kg-elsey@ekv.w.de](mailto:is-kg-elsey@ekv.w.de) bis zum 1. Oktober an. Wer Erntegaben abgeben möchte, kann das gerne am Samstag, dem 5. Oktober zwischen 10 Uhr und 12 Uhr direkt in der Elseyer Kirche tun oder auch zum Gottesdienst mitbringen. Die Gaben kommen einer sozialen Einrichtung in Hohenlimburg zugute.

### Notdienste

Außerhalb der normalen Öffnungszeiten halten sich am heutigen **Montag, dem 23. September**, folgende Apotheken in der Zeit von 9 bis 9 Uhr bereit: **Mühlen-Apotheke**, Letmatheer Str. 126, Schwerte (02304)73178 und **Eckeseyer-Apotheke**, Eckeseyer Straße 155, Hagen (02331)27241. Weitere Auskünfte zu den diensthabenden Apotheken in Ihrer näheren Umgebung unter 0800/0022833.

## Inklusive Sprachbildung

**Hagen.** Zum fünften Fachtag rund um das Thema inklusive sprachliche Bildung laden das Kommunale Integrationszentrum, die Stadtbücherei und die Abteilung Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Hagen alle Interessierten am Mittwoch, 25. September, ab 13 Uhr in die Stadtbücherei ein. Der Fachtag bietet praxisbezogene Workshops für Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Grundschulen und offenen Ganztageeinrichtungen an, die wertvolle Anregungen, Ideen und Hilfen für die tägliche Arbeit geben. Die Teilnehmenden können aus insgesamt vier Workshops wählen. Der Fachtag ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich über das Handwerkszeug Hagen. Infos unter [www.hagen.de/stadtbuecherei](http://www.hagen.de/stadtbuecherei).

## Bauernmarkt lockt an



**Heimische Produkte**, herbstliche Deko und Spaß für die kleinen Besucher - all das bot der Herbst-Bauernmarkt am Wo-

chenende. 16 Händler hatten sich angekündigt. An denen gab es auch, Gewürze, Marmelade, Reibekuchen und Dekoartikel.

## Fahrt zu Krombacher



**Die Aktiven Hohenlimburger** führen ins Sauerland mit anschließender Besichtigung der Krombacher Brauerei an. Mit 48

Teilnehmenden wurde zunächst ein Zwischenstopp im beschaulichen Attendorf eingelegt. Dann ging es zur Bigge-Talsperre.

## Schnade-Radtour zur Geschichte der Kirchen

**Hohenlimburg/Letmathe.** Die evangelische Kirchengemeinde Letmathe feiert ihr 150-jähriges Bestehen mit einer Schnade-Radtour durch die Alte Grafschaft Limburg am Samstag, 11. Oktober.

Die Tour beginnt um 9.15 Uhr an der Friedenskirche, Friedensstraße 13, in Letmathe. Von dort führt die Strecke über mehrere Stationen, darunter die evangelisch-reformierte Kirche Hohenlimburg, Freiheitstraße 35, die evangelisch-lutherische Stüts-Kirche Eley, Kirchplatz 4, sowie die evangelischen Kirchen in Berchum, Ergste, Hennen und Oestrich.

An den einzelnen Stationen erhalten die Teilnehmer Einblicke in die Geschichte der Kirchen, singen gemeinsam und können sich in Ergste bei einem Imbiss stärken. Die Rückkehr zur Friedenskirche in Letmathe ist für 17.15 Uhr geplant.

Die Organisatoren empfehlen die Nutzung eines E-Bikes, durchtrainierte Radfahrer können auch mit einem herkömmlichen Fahrrad teilnehmen. Für Interessierte, die nicht radtüchtig sind, wird eine Begleit-tour mit dem Bus angeboten.

Hohenlimburger Teilnehmerinnen und Teilnehmer können alternativ um 9.30 Uhr direkt an der reformierten Kirche, Freiheitstraße 35, starten.



## Eulen und Habicht auf dem Marktplatz

**Fast sommerliches Wetter** lud am Wochenende zum Herbst-Bauernmarkt nach Hohenlimburg ein. Besucher schlenderten zwischen verschiedenen Ständen, Geschäfte in der Freiheitstraße hatten zum Verkaufsoffenen Sonntag geöffnet. Besuchermagnet war vor allem die Falknerin Sabine Ehmanns-Krump aus Gladbeck (nicht im Bild), die erstmals mit ihren Tieren in Hohenlimburg zu Gast war. Eine Fotostrecke mit weiteren Bildern vom Bauernmarkt finden Sie im Internet auf [www.wp.de/hagen](http://www.wp.de/hagen).

## Brettspiele ausprobieren

**Hohenlimburg.** Die Stadtteilbücherei Hohenlimburg lädt Kinder und ihre Familien zu einem Spielernachmittag ein. Der nächste Spielertreff nach der Sommerpause findet am Dienstag, 30. September um 16 Uhr in der Stadtteilbücherei Hohenlimburg, Stennerstraße 6 bis 8, statt. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, neue Gesellschaftsspiele kennenzulernen. Eine Mitarbeiterin der Bücherei erklärt die Spielanleitungen, zeigt den Kindern die Spiele und spielt mit, falls keine anderen Mitspieler zur Verfügung stehen. Kinder können alleine oder gemeinsam mit ihren Familien teilnehmen. Die Kinder sollten sich rechtzeitig in der Stadtteilbücherei Hohenlimburg einfinden.

Weitere Informationen gibt es unter der 02331 2074477.

## Vortrag zum Thema Portugal

**Eley.** Der Seniorenkreis Eley lädt zu einem Treffen ein. Am Mittwoch, 1. Oktober, um 15 Uhr referiert Dominic Paisa Martins, Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde Eley, im Melancthonhaus, Eleyer Kirchplatz 5, über das Thema Portugal.

## Apothekerin beim MittwochsTreff

**Hohenlimburg.** Der MittwochsTreff 50 plus lädt am Mittwoch, 1. Oktober, um 15 Uhr zu einem Treffen im Cafeteria der Kreuzkapelle ein. Nach einer Andacht und einem gemeinsamen Kaffeetrinken wird die Apothekerin Gabriela Vespermann einen Vortrag halten. Sie spricht über das Thema „Nahrungsergänzung im Alter – sinnvoll oder überflüssig?“.

## Lesung, Gespräch und Musik

**Hohenlimburg.** Zepp Oberpichler und Stefan Kleinkirch präsentieren am Sonntag, 5. Oktober, um 18 Uhr „Sounds of Ruhrgebiet“ im Werkhof Kulturzentrum, Kaiserstraße 1. Mit einer Mischung aus Lesung, Gespräch und Musik erkunden die beiden Künstler die Kultur der Ruhrgebiets.

Karten für 7 Euro im Vorverkauf, 10 Euro AK, Kontakt: 02334 929190 oder [werkhof-kulturzentrum.de](http://werkhof-kulturzentrum.de)

# Wie man Traumata begegnen sollte

Chefarzt Christian Dürich vom Team des Zentrums für Seelische Gesundheit veröffentlicht neues Buch

Mike Fiebig

**Hohenlimburg.** Dr. Christian Dürich ist Leiter der Klinik für Psychosomatische Medizin, Psychotherapie und Psychoanalyse des Katholischen Krankenhauses Hagen (KKH). Damit gehört er zum Ärztlichen Team des Zentrums für seelische Gesundheit Eley. In seiner Abteilung wird fachärztliche Psychotherapie für Patient:innen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen sowie seelischen Belastungen infolge körperlicher Krankheiten angeboten.

Hierhin kommen Menschen, die sich in Lebens-, Beziehungs- oder Arbeitsplatzkrisen befinden, die unter unklaren körperlichen Beschwerden oder belastenden emotionalen Zuständen leiden und die erkrankungsbedingt in ihrer Alltags-, Arbeits- und Genussfähigkeit beeinträchtigt sind.

Allerdings ist Dürich (42) auch ein leidenschaftlicher Schreiber. Und hat nun sein zweites Buch veröffentlicht, in dem er ein Thema anpackt, das irgendwie alle Menschen angeht: Traumata.

### Therapeutische Arbeit

„Dieses Buch ist aus der Überzeugung heraus entstanden, dass wir unsere unbewussten Prozesse nicht nur verstehen, sondern auch bearbeiten müssen. Sei es in der therapeutischen Arbeit mit Patienten oder in unserer Gesellschaft als Ganzes“, schreibt Christian Dürich in seinem Vorwort. Sein Werk „Psy-



Dr. Christian Dürich hat ein neues Buch über Traumata geschrieben. Der Chefarzt leitet die Klinik für Psychosomatische Medizin, Psychotherapie und Psychoanalyse des Katholischen Krankenhauses Hagen (KKH).

chodynamische Traumatherapie“ richtet sich nicht nur an die Fachwelt, sondern ist, wie er sagt, bewusst in einfacher Sprache gehalten, damit auch Laien es verstehen und möglicherweise anwenden können.

Es geht um Traumafolgestörungen. Symptomatik, Diagnostik, Beziehungen und die Behandlung im Allgemeinen. Dieser Bericht vermag nicht im Ansatz zu erklären, von welcher Fachlichkeit das Werk ist. Darum geht es aber auch gar nicht. Denn Traumata, groß oder

klein, kurzfristig oder langwierig, brutal oder nicht, erleben nahezu alle Menschen im Lebensverlauf. Christian Dürich hat viele von ihnen, die zur Behandlung zu ihm kamen, fast zehn Jahre lang begleitet. Manche haben körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt. „Vieles wird aus dem Bewusstseinserleben verdrängt. Aber später im Leben hält das oft nicht mehr. Das nenne man „zweizeitig“, sagt Christian Dürich. Ein Ereignis, das in zwei zeitlich voneinander getrennten Phasen stattfindet.

# Mitgestalten: Wie soll der neue Spielplatz aussehen?

Der Spielplatz an der Kaiserstraße soll umgebaut werden. Familien können dazu am 8. Oktober Ideen einbringen

**Hohenlimburg.** Wie soll der kleine Spielplatz neben dem Parkplatz vom Werkhof Kulturzentrum verschönert werden? Und wie lässt sich dieser Spielplatz mit dem Platz der Sieben Kurfürsten verknüpfen? Um diese beiden Fragen geht es bei einer Bürgerbeteiligung der Stadt Hagen insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche am Mittwoch, 8. Oktober, von 14 bis 18 Uhr auf dem Spielplatz an der Kaiserstraße oberhalb des Platzes der Sieben Kurfürsten. „Die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer haben die Möglichkeit, aktiv im Planungsprozess mitzuwirken sowie ihre Wünsche und Bedürfnisse für einen neuen Spielplatz und Erlebnisraum zu

nennen“, wirbt die Stadt um rege Teilnahme.

Bei starkem Regen weichen die Organisatorinnen und Organisatoren auf die Räumlichkeiten des Werkhof Kulturzentrums aus. Geplant werden sollen neue

Spielgeräte und Aufenthaltsflächen sowie Sitzmöglichkeiten auf einer Fläche von rund 1000 Quadratmetern. Die bestehenden Wege zwischen dem Platz und dem Kinderspielplatz sollen als Naturerfahrung in das Spielplatzkonzept integriert

werden. Darüber hinaus untersucht die Stadt, mit welchen gestalterischen Elementen der obere Spielplatz und der Platz der Sieben Kurfürsten verknüpft werden kann, ohne zu stark in diese Fläche einzugreifen.

Das Projekt sieht eine attraktive Gestaltung mit Vergrößerung des bestehenden Spielplatzes vor. Im Vorfeld der Planungen fanden Baugrunduntersuchungen aufgrund eines Altlastenverdachts, unter anderem auf dem Parkplatz sowie im Waldbereich, statt. Die nun vorliegenden Ergebnisse ermöglichen eine Erweiterung des Spielplatzes auf den neuen Flächen. Hierzu zieht die Stadt den angrenzenden

Parkplatz als zusätzliche Spielfläche mit ein.

### Platz der Sieben Kurfürsten bleibt erhalten

Der Platz der Sieben Kurfürsten soll grundsätzlich erhalten bleiben und durch gezielte Maßnahmen aufgewertet werden, so die Stadt. Das defekte Wasserspiel sowie die weiteren Gestaltungselemente, zum Beispiel die Baumbänke, sollen nach Möglichkeit wieder repariert und instandgesetzt werden.

Der Fachbereich Jugend und Soziales macht Kinder sowie Anwohnerinnen und Anwohner ebenfalls über Plakate, Flyer und verschiedene Medien auf die Bürgerbeteiligung aufmerksam. Um einen größeren Kreis an potenziellen Nutzerinnen und Nutzern zu erreichen, erfolgen beispielsweise auch Befragungen in der Umgebung mittels eines Fragebogens. Die Bürgerbeteiligung wird von Mitarbeitenden der Fachbereiche Jugend und Soziales sowie Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Hagen organisiert.



Der Spielplatz an der Kaiserstraße in Hohenlimburg soll umgebaut werden. Familien können dabei mitgestalten.

Im Winter 2025/26 sollen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ausgewertet und das Konzept für eine Entwurfsplanung fertig sein. Die weitere Planung ist für das Jahr 2026 angesetzt. Im Jahr 2027 soll der neue Spielplatz Kaiserstraße gebaut werden.



Stadt Hagen  
Rathaus I, Bauteil E  
Rathausstr. 11  
58095 Hagen

232/23 KB09 vk D1/27-26

Datum: 05.02.2026

**Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer  
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen  
Hier: Anhörung gemäß § 6 Absatz 4 Ladenöffnungsgesetz NRW  
Ihr Schreiben vom 05.02.2026; Ihr Zeichen: 32/02**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Möbus,

vielen Dank, dass Sie uns an Ihrem Zustimmungsverfahren beteiligen, gern geben wir hierzu eine  
Stellungnahme ab.

Als Handelsverband NRW Südwestfalen e.V. plädieren wir ausdrücklich dafür, den Antrag in der  
vorliegenden Fassung positiv zu bescheiden. Es bestehen unsererseits keine Bedenken hinsicht-  
lich der ausnahmsweisen Ladenöffnung an den genannten Sonntagen im Kalenderjahr 2026.

Der Handel ist nach wie vor ein wichtiger Garant für das öffentliche Leben in jeder Stadt bzw. Ge-  
meinde, es sichert darüber hinaus die Nahversorgung und belebt zentrale Versorgungsbereiche.

Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich die geplanten Sonntagsöffnungen am 19.04.2026  
und 27.09.2026 und wünschen Ihnen für die Veranstaltungen eine zahlreiche Teilnahme der Händ-  
lerschaft und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSVERBAND Nordrhein-Westfalen  
SÜDWESTFALEN e. V.

Karina Brühmann

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift Mendener Straße 9, 59755 Arnsberg-Neheim!**

Handwerkskammer Dortmund · Postfach 10 50 23 · 44047 Dortmund

**Justizariat**

Stadt Hagen  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Frau Möbus  
Rathausstr. 11  
58095 Hagen

**Mitteilung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW  
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026**

06. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Möbus,

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: grav/bra

wir nehmen Bezug auf Ihre Schreiben vom 05.02.2026, in dem Sie uns gemäß § 6 Abs.4 S. 7 LÖG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt haben. Hierfür bedanken wir uns ausdrücklich.

Ansprechpartner:  
Ass. jur. Vivien Gravenstein  
Telefon 0231 5493-302  
Telefax 0231 5493-95302  
vivien.gravenstein@hwk-do.de

Aus Sicht des Handwerks bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Sonntagsöffnungen am 19.04.2026 sowie am 27.09.2026.

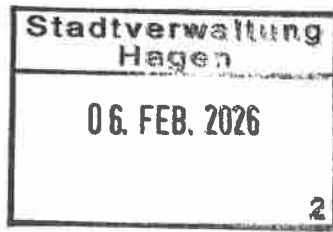
Handwerkskammer Dortmund  
Ardeystraße 93  
44139 Dortmund

Freundliche Grüße  
Handwerkskammer Dortmund

[www.hwk-do.de](http://www.hwk-do.de)

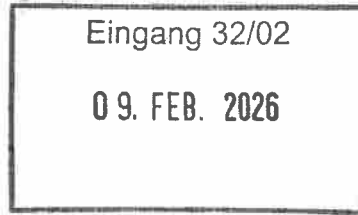


Vivien Gravenstein  
Ass. jur.



Märkischer Arbeitgeberverband e.V. • Erich-Nörrenberg-Straße 1 • 58636 Iserlohn

Stadt Hagen  
Postfach 4249  
58042 Hagen



**Geschäftsstelle Iserlohn**

Erich-Nörrenberg-Straße 1 • 58636 Iserlohn  
Tel.: 02371 8291 5 • Fax: 02371 8291 91

**Geschäftsstelle Hagen**

Körnerstraße 25 • 58095 Hagen  
Tel.: 02331 9221 0 • Fax: 02331 9221 33

info@mav-net.de • www.mav-net.de

05. Februar 2026  
Gö/KK

**Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen**

Ihr Zeichen: 32/02

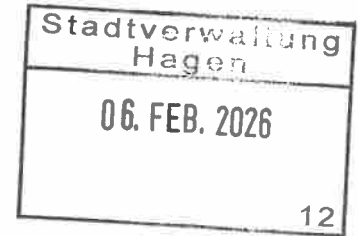
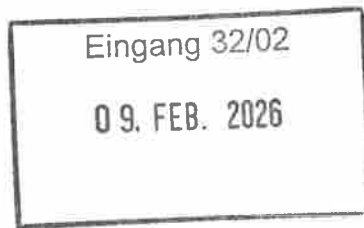
Ihr Schreiben vom 05.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben erklären wir, dass wir gegen die Öffnung der Geschäfte in Hagen-Hohenlimburg am 19.04.2026 und auch am 27.09.2026 gem. § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG NRW keine Einwände erheben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Özgür Gökçe  
Geschäftsführer



Hagen - Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
- Gewerbe, Markt und Veranstaltungen -  
Herr Felix Richter  
Rathausstr. 11  
58095 Hagen

5. Februar 2026

**Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen**

Sehr geehrter Herr Richter,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen. Gegenstand der Anhörung ist die beabsichtigte Ladenöffnung am Sonntag, dem 19. April 2026, im Zusammenhang mit dem Frühjahrsbauernmarkt in der Hohenlimburger Innenstadt (Samstag, dem 18.04.2026 um 8:00 Uhr bis zum Sonntag, dem 19.04.2026 um 20:00 Uhr)

Aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen bestehen gegen die Freigabe der Ladenöffnung an diesem Sonntag keine Bedenken, sofern die Anforderungen des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) eingehalten werden. Das öffentliche Interesse an der Verkaufsöffnung wird mit dem im Gesetz genannten Sachgrund nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW gerechtfertigt.

Der räumliche und zeitliche Zusammenhang zwischen der Veranstaltung und der vorgesehenen Ladenöffnung erscheint nach den vorliegenden Angaben gegeben. Wir empfehlen ergänzend, im weiteren Verfahren auch das Vorliegen der weiteren Sachgründe nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 LÖG NRW zu prüfen.

Verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit Veranstaltungen sind nach unserer Auffassung ein wichtiges Instrument des Standortmarketings und tragen zur Attraktivierung der Innenstädte sowie zur Stärkung des stationären Einzelhandels bei.

Mit freundlichen Grüßen

  
Tobias Prinz



ver.di • Hochstr. 117a • 58095 Hagen

Stadt Hagen  
Fachbereich öffentliche  
Sicherheit und Ordnung  
z. Hd. Herrn Richter  
Rathausstr. 11  
58096 Hagen

**Bezirk Südwestfalen**

**Maximilian Frembgen**  
Gewerkschaftssekretär

**Fachbereich Handel**

bz.suedwestfalen@verdi.de  
www.verdi.de

Zentrale: 02331 1677-1

25. Februar 2026

## **Stellungnahme bezüglich verkaufsoffener Sonntage in Hagen Hohenlimburg**

Sehr geehrter Herr Richter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den Anträgen auf Zulassung von Sonntagsöffnungen von Verkaufsstätten anlässlich des Frühlingsbauernmarkt am 19.04.2026 und des Herbstbauernmarkt am 27.09.2026 in Hagen Hohenlimburg nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit, sie können an diesen Sonntagen nichts mit ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Deswegen werden verkaufsoffene Sonntage von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Umgekehrt hat das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an einer Öffnung der Geschäfte grds. ein geringeres Gewicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu ausgeführt: „Weder das Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber, die von der Anziehungskraft der Veranstaltung profitieren, noch das Shopping-Interesse potenzieller Kunden kommen als Sachgründe einer Sonntagsöffnung in Betracht (vgl. oben Rn. 15). Dem Versorgungsinteresse kommt angesichts der völligen Freigabe werktäglicher Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 LadÖG BW) und der weitreichenden Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung, die nach §§ 4 bis 6 und 7 bis 9 LadÖG BW für dort näher bezeichnete Verkaufsstellen, Orte und Warengruppen gelten, kein nennenswertes Gewicht mehr zu. Das gilt erst recht, wenn bereits die Anlassveranstaltung dem Warenverkauf und der Bedarfsdeckung dient. Veranstaltungen im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 LadÖG BW können daher nur Ladenöffnungen von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des betreffenden Sonntags rechtfertigen (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <100>). Dazu muss die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung größer sein als die der Ladenöffnung und der dadurch ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit, sodass die Ladenöffnung als bloßer Annex der Veranstaltung erscheint (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 LS 2 und Rn. 23 f. und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 19) und zugleich als anlassbedingte Ausnahme vom Sonntagsschutz erkennbar wird“. BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 21.

Bei Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW muss nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gewährleistet sein, dass die Veranstaltung – und nicht die Ladenöffnung – das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10. Dezember 2021 – 4 B 1857/21.NE –, Rn. 16, juris.

Dies erfordert zunächst eine räumliche Beschränkung auf den Bereich, in dem die Ladenöffnung gestattet wird.

Das BVerwG hat mit Urteil vom 22. Juni 2020 die Anforderungen an die räumliche Ausdehnung einer Ladenöffnung präzisiert. Die Ladenöffnung darf sich danach nicht auf Gebiete erstrecken, in denen der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen für die Öffentlichkeit nicht mehr zu erkennen ist.

„Um diese Erkennbarkeit zu gewährleisten, müssen anlassbezogene Sonntagsöffnungen in der Regel auf das räumliche Umfeld der Anlassveranstaltung beschränkt werden (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 Rn. 25 und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 20).

Zu erkennen ist der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen in dem räumlichen Bereich, der von der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung erfasst wird. Das ist der Bereich, in dem die Veranstaltung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt (VGH München, Beschluss vom 21. März 2018 - 22 NE 18.204 - juris Rn. 25, 28 f.). Die prägende Wirkung muss dabei von der Veranstaltung selbst und nicht nur von dem durch sie ausgelösten Ziel- und Quellverkehr ausgehen. Die Ausstrahlungswirkung erstreckt sich also nicht auf den gesamten Einzugsbereich der Veranstaltung und auch nicht auf alle vom Ziel- und Quellverkehr genutzten Verkehrswege und Parkflächen. Werbemaßnahmen oder Hinweisschilder in einem nicht vom Veranstaltungsgeschehen geprägten Bereich können den erforderlichen Bezug ebenfalls nicht vermitteln.“

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 24 - 25

Ausnahmen von diesem Erfordernis gibt es nach der Rechtsprechung nur bei besonderen Veranstaltungen:

„Ausnahmen vom Regelerfordernis der räumlichen Begrenzung auf das Umfeld der Veranstaltung kommen beispielsweise bei mehrtägigen Großveranstaltungen von nationalem oder internationalem Rang in Betracht, wenn deren Besucher im gesamten Gebiet der Kommune untergebracht und versorgt werden (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <98>).“

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 26.

Kommunale Veranstaltungen mit mehrjähriger Tradition rechtfertigen es also nicht den Bereich der Ladenöffnung auszuweiten.

Das OVG NW folgt dieser Rechtsprechung, vgl. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10. Dezember 2021 – 4 B 1857/21.NE –, Rn. 39, juris.

In dem danach beschränkten räumlichen Bereich ist eine Ladenöffnung aber nur möglich, wenn das Geschehen durch die Veranstaltung und nicht durch die Ladenöffnung geprägt ist. Dies ist grds. durch eine vergleichende Besucherprognose zu ermitteln. Die Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG, wonach ein öffentliches Interesse an der Ladenöffnung vermutet wird, wenn sie in zeitlichem und räumlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung stattfindet, bezieht sich nach der Rechtsprechung des OVG NW nur im unmittelbaren Umfeld der Veranstaltungen.

„Gerade bei Veranstaltungen, die einen „beträchtlichen Besucherstrom“ anziehen, ist diese Vermutungsregel verfassungsrechtlich ohne Verletzung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses dann zulässig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit im Wesentlichen auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr stattfindet. Das gilt erst recht, wenn sich eine Veranstaltung, gerade wenn sie auf Grund ihrer konkreten Ausgestaltung die Eindrücke in einem eng gefassten Veranstaltungsbereich maßgeblich prägen kann, räumlich im Wesentlichen auf einen begrenzten Straßeneinzugsbereich beschränkt und sie wegen ihrer engen räumlichen Begrenzung ohnehin von vergleichsweise geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages ist, die Ruhe insbesondere in angrenzenden und entfernteren Bereichen gewahrt bleibt.“

Vgl. BVerfG, Urteil vom 1.12.2009 – 1 BvR 2857/07 u. a. –, BVerfGE 125, 39 = juris, Rn. 187; OVG NRW, Beschluss vom 25.4.2019 – 4 B 517/19.NE –, juris, Rn. 41; siehe hierzu auch BVerwG, Urteil vom 11.11.2015 – 8 CN 2.14 –, BVerwGE 153, 183 = juris, Rn. 22.

Die durch die Vermutungsregelung mögliche Vereinfachung der den örtlichen Ordnungsbehörden aufgegebenen Prüfung eines Sachgrundes von hinreichendem Gewicht ergibt sich nur dann, wenn sich die Ladenöffnung räumlich und zeitlich im Wesentlichen an der Veranstaltung orientiert. In Fällen dieser Art trägt die durch die Veranstaltung vorgegebene Begrenzung nach Auffassung des Landesgesetzgebers die auch vor dem Hintergrund der zu wahrenen Wettbewerbsneutralität und mit Blick auf die

Durchbrechung der Sonn- und Feiertagsruhe verfassungsrechtlich erforderliche, aber auch ausreichende Rechtfertigung in sich.

b) Soweit die Ladenöffnung wegen der weiterreichenden Ausstrahlungswirkung einer besonders attraktiven oder umfangreichen Veranstaltung nicht nur auf ihr Umfeld begrenzt werden oder zeitlich von der Veranstaltung abweichen soll, greift die Vermutungsregelung zur Nachweiserleichterung hingegen nicht mehr ein.“

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 17. Juli 2019 – 4 D 36/19.NE –, Rn. 63 - 66, juris

Diese Beschränkung der Vermutungsregel in der Rechtsprechung des OVG NW hat durch das BVerwG eine weitere Beschränkung erfahren, als die Vermutungsregel nur in typischen Fallkonstellationen gelten könne. In atypischen Fällen sei eine Besucherprognose erforderlich:

„Ein atypischer Fall in diesem Sinne ist dann anzunehmen, wenn konkrete Tatsachen dafürsprechen, dass die Zahl der von der Ladenöffnung angezogenen Besucher die Zahl der Veranstaltungsbesucher überwiegt. Solche Indizien können sich etwa aus dem Umfang der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsfläche oder der Zahl der erfassten Verkaufsstellen ergeben.“

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 3/19 –, BVerwGE 168, 356-368, Rn. 25.

Zusammengefasst lassen sich also drei Bereiche unterscheiden: das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung, in denen eine Ladenöffnung bei Veranstaltungen zulässig ist, die einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen, sofern nicht aufgrund der Verkaufsfläche eine Besucherprognose erforderlich ist. Daran anschließend der Bereich, in dem die Veranstaltung als solche für die Besucher erkennbar ist. Hier ist stets eine Besucherprognose erforderlich. Schließlich ein Bereich, in dem der Bezug zur Veranstaltung nicht mehr erkennbar ist. Hier sind Ladenöffnungen nur ausnahmsweise bei Veranstaltungen von nationaler Bedeutung zulässig.

Voraussetzung einer Abschätzung des Besucherinteresses an der Veranstaltung ist, dass die Veranstaltung hinreichend konkret beschrieben ist. Die Veranstaltung muss so konkret beschrieben sein, dass sie eine Abschätzung des Besucherinteresses zulässt.

Darüber hinaus ist die Beschreibung der Veranstaltung auch aus Gründen der Normenklarheit und der Bestimmtheit der ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich. Denn es muss hinreichend bestimmt sein, welche Veranstaltung in welcher Ausgestaltung tatbestandliche Voraussetzung der Ladenöffnung ist. Denn findet die Veranstaltung nicht in der vom Ordnungsgeber vorausgesetzten Art und Weise statt, sind auch die Voraussetzungen Ladenöffnung nicht gegeben, Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 04. September 2020 – 4 B 1331/20.NE –, Rn. 4, juris.

Eine Gegenüberstellung des Besucherinteresses, das die Veranstaltungen für sich genommen finden und des Interesses am Besuch der Verkaufsstätten liegt nicht vor. Dies ist indessen erforderlich, weil der Bereich der Ladenöffnung über die unmittelbar an die Veranstaltungen angrenzenden Bereiche hinaus geht.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Frembgen